

**Finanzausschuss**  
**Wortprotokoll**  
**93. Sitzung**

**Berlin, den 28.05.2008, 11:00 Uhr**  
**Sitzungsort: Berlin**  
**Plenarbereich Reichstagsgebäude, Präsidialebene**

**Sitzungssaal: 2 M 001**

**Vorsitz: Eduard Oswald, MdB**

**ÖFFENTLICHE ANHÖRUNG**

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

Gesetz zur verbesserten Einbeziehung der selbstgenutzten Wohnimmobilie in die geförderte Altersvorsorge (Eigenheimrentengesetz - EigRentG)

BT-Drucksache 16/8869

Beginn: 11.01 Uhr

**Vorsitzender Eduard Oswald:** Meine sehr verehrten Damen und Herren, Pünktlichkeit ist eine sehr wichtige Tugend, die wir einhalten wollen. Ich begrüße Sie sehr herzlich zur 93. Sitzung des Finanzausschusses. Wir kommen gerade von der nichtöffentlichen 92. Sitzung. Ich freue mich, Sie alle herzlich begrüßen zu dürfen. Ich begrüße die Experten, die dem Finanzausschuss heute ihren Sachverstand für die Beratung des Gesetzentwurfs der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD - Gesetz zur verbesserten Einbeziehung der selbstgenutzten Wohnimmobilie in die geförderte Altersvorsorge, also das Eigenheimrentengesetz - mit der Drucksachen-Nr. 16/8869 zur Verfügung stellen. Viele von Ihnen haben davon Gebrauch gemacht, dem Finanzausschuss vorab ihre schriftlichen Stellungnahmen zukommen zu lassen. Diese sind an alle Mitglieder des Ausschusses und an die mitberatenden Ausschüsse verteilt worden und finden sich auch im Internetauftritt des Finanzausschusses - den ich Ihnen übrigens immer empfehle, der viele Informationen darstellt und der auch sehr stark genutzt wird. All das wird Bestandteil des Protokolls der heutigen Sitzung. Ich begrüße auch die Kolleginnen und Kollegen der mitberatenden Ausschüsse, soweit sie da sind. Für die Bundesregierung ist die Vertretung des Hauses gewährleistet. An der Spitze Frau Parlamentarische Staatssekretärin Nicolette Kressl, die ich herzlich begrüße. Des Weiteren sind die Fachbeamten des Hauses anwesend, die hier bekannt sind und die intensiv in die Vorbereitungen einbezogen waren. Jeder weiß, wer wo was an Intention abgegeben hat. Ich begrüße die Vertreter der Länder, die Vertreter Medien, soweit sie an diesem Thema auch Interesse haben, und auch die Gäste. Meine Damen und Herren, ich darf die Begrüßung auch im Namen meiner Stellvertreterin, Frau Kollegin Gabriele Frechen, aussprechen.

Die deutsche Gesellschaft ist auf dem Wege in starke demographische Veränderungen, Sie wissen das. Die Zahl der Menschen im Rentenalter wird sich im Verhältnis zu den Menschen im erwerbsfähigen Alter während der kommenden Jahrzehnte eklatant erhöhen. Um die Belastung der Erwerbstätigen in Grenzen zu halten, gleichzeitig aber den Rentnern ein Auskommen zu sichern, bedarf es des Ausbaus der Formen kapitalgedeckter betrieblicher und privater Altersvorsorge. Mit dem heute zur Diskussion stehenden Gesetzentwurf - ich darf den Hinweis geben, dass auch für Mitglieder der Bundesregierung die Handybenutzung während der Sitzung untersagt ist. Andernfalls werde ich die Sitzung unterbrechen, bis das Handy ausgeschaltet ist. -, des Eigenheimrentengesetzes soll die verbesserte Einbeziehung von selbstgenutzten Eigenheimen in die steuerlich geförderte Altersvorsorge erreicht werden. Darüber hinaus sollen weitere wirksame Anreize für eine zusätzliche private Altersvorsorge geschaffen werden. Künftig können bis zu 100 Prozent des in einem Altersvorsorgevertrag angesparten steuerlich geförderten Altersvorsorgevermögens für die Anschaffung, Herstellung oder zu Beginn der Auszahlungsphase zur Entschuldung eines Eigenheimes verwendet werden, ohne dass der Berechtigte verpflichtet ist, den Entnahme-

betrag wieder in einen Altersvorsorgevertrag zurückzuführen. Diese verbesserten Entnahmeregelungen gelten auch für bereits bestehende Altersvorsorgeverträge. Des Weiteren werden die zur Darlehenstilgung eingesetzten Mittel als Altersvorsorgebeiträge steuerlich gefördert, die für die Tilgungsbeiträge gewährten Zulagen werden zu 100 Prozent für die Tilgung verwandt. Wir haben die nachgelagerte Besteuerung. Sie wird in beiden Fällen durch die Bildung eines Wohnförderkontos gewährleistet. Das Eigenheimrentengesetz ermöglicht für den Begünstigten ein Höchstmaß an Flexibilität, auch dadurch, dass er zu Beginn der Auszahlungsphase ein Wahlrecht zwischen einer jährlich nachgelagerten Besteuerung oder einer Einmalbesteuerung erhält. Ich will das weitere nicht mehr hier darstellen. Wir wollen Sie bitten, dass Sie Ihre Vorschläge machen, auf die Fragen antworten und uns Sachverstand zur Verfügung stellen. Ich bitte auch alle Mitglieder des Finanzausschusses, die entsprechenden Sachaussagen unserer Experten in die Auswertung einzubeziehen. Wir wollen sehr schnell vorgehen: Am Mittwoch, dem 18. Juni 2008 soll die abschließende Beratung im Finanzausschuss sein. Die 2./3. Lesung im Plenum des Deutschen Bundestages soll bereits am 20. Juni erfolgen. Das wird jetzt alles sehr schnell gehen. Aber meine Damen und Herren, verehrte Experten, wir sichern Ihnen zu, dass wir alles tun wollen, Ihre Meinungen, Ihre Beiträge in den Gesetzesberatungen Rechnung zu tragen und nach Möglichkeit noch Verbesserungen von Ihrer Seite einzubauen. Wir haben ca. drei Stunden für die Anhörung vorgesehen. Wir haben ein bestimmtes System innerhalb unseres Finanzausschusses, wie wir das abwickeln. Es geht zunächst um die Fraktionen, die jeweils einen Redner aufwenden und dann zwei Fragen an die Sachverständigen stellen. Es wird ein Protokoll geführt, sodass ich Sie herzlich bitte, auch dies bei Fragestellung und Beantwortung zu berücksichtigen. Erste Runde - beginnen wir, um keine Zeit zu verlieren, mit dem Fragesteller der CDU/CSU-Fraktion, Kollege Otto Bernhardt. Er ist der finanzpolitische Sprecher von CDU und CSU. Bitte schön, Kollege Otto Bernhardt.

**Otto Bernhardt** (CDU/CSU): Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender. Ich habe eine Doppelfrage an den Verband der Privaten Bausparkassen und Herrn Prof. Bomsdorf, und zwar lautet meine Frage: Halten Sie die vorliegenden Gesetzentwurf, mit dem wir uns sehr schwer getan haben, für einen Schritt in die richtige Richtung? Und wenn Sie nur einen Veränderungswunsch vortragen dürften, welcher wäre das?

**Vorsitzender Eduard Oswald:** Vielen herzlichen Dank. Das sind die Fragen des Kollegen Otto Bernhardt. Zunächst bitte ich den Verband der Privaten Bausparkassen, Herrn Andreas Zehnder. Bitte schön, Herr Zehnder.

**Sv Zehnder (Verband der Privaten Bausparkassen e. V.):** Um auf die Frage zu antworten, möchte ich zuerst darauf hinweisen, dass auch wir von Seiten der Bausparkassen andere Vorstellungen hatten über die Einbeziehung des Wohneigentums in diskriminierungsfreier Form in die Riester-Rente. Wir sind davon ausgegangen, dass es möglich sein müsste,

dieses Modell ohne nachgelagerte Besteuerung zu machen. Wir haben das in einem Modell vorgelegt, das sog. SoFa-Modell, das bei den Experten bekannt ist. Also SoFa - „Sofort ohne Finanzamt“ -, weil wir der Auffassung waren, dass die von der politischen Seite seit Jahrzehnten vertretene These, dass Wohneigentum mietfreies Wohnen im Alter bedeutet, letztendlich auch hier seinen Widerhall finden müsste. Insofern sagen wir, dass das ein Punkt ist, der uns sehr im Magen liegt. Wenngleich auf der anderen Seite man sagen muss, dass wir auch froh sind, dass endlich überhaupt ein Gesetzentwurf vorliegt, auch mit Verzögerung. In der Koalitionsvereinbarung war vorgesehen, das schon ab 1. 1. 2007 zu machen. Jetzt haben wir zumindest die Chance, zum 1. 1. 2008 das rückwirkend einzuführen. Wir sehen einen Vorteil darin, dass Spar- und Tilgungsleistungen jetzt auch gefördert werden. Aber um auf den Kern Ihrer Frage zurückzukommen, was wir ändern würden, wenn wir es könnten und wenn wir hier die Mehrheit hätten, dann wäre bestimmt unser Fokus auf der nachgelagerten Besteuerungen.

**Vorsitzender Eduard Oswald:** Vielen Dank, Herr Zehnder. Als Nächster ist gefragt worden Herr Prof. Dr. Eckart Bomsdorf. Bitte schön, Herr Prof. Bomsdorf.

**Sv Prof. Dr. Bomsdorf:** Wir wissen alle, dass der demographische Wandel mit weniger Kindern, mehr Älteren, höherer Lebenserwartung uns dazu zwingt, in der Altersvorsorge etwas umzudenken, denn jede Generation reproduziert sich nur noch zu zwei Dritteln. Daraus könnte man die Faustregel ableiten, dass auch nur noch zwei Drittel der Leistungen z. B. aus der gesetzlichen Rente kommen. Deswegen gibt es die Riester-Rente. In der Riester-Rente ist das Eigenheim bisher ungenügend berücksichtigt worden. Das wird nun geändert. Das ist in jedem Fall ein Schritt in die richtige Richtung, das ist überhaupt keine Frage, ein großer Schritt in die richtige Richtung. Es sind noch zwei andere Dinge, die in dem Gesetz für mich wichtig sind. Das Einbeziehen von Renten wegen Erwerbsminderung bzw. Pensionen wegen Dienstunfähigkeit. Es ist auch wichtig, dass diese Personen weiter riestern können. Das Nächste ist der Berufseinsteigerbonus, den ich auch noch erwähnen möchte. Ich möchte ihn auch deswegen erwähnen, weil ich glaube, gerade an dieser Stelle wäre - unabhängig von der Nachbesserung, die eben angesprochen wurde - noch nachzubessern: zum einen bei der Altersgrenze, die ich nicht für haltbar halte, und zum anderen bei der Höhe dieses Berufseinsteigerbonus. Es ist ein Almosen, 100 Euro anzubieten. Wenn Sie das einmal überlegen: Jemand soll sich 40, 45 Jahre binden, dann ist das ein viel zu geringer Betrag. Wer diese Altersvorsorge, die ich grundsätzlich für gut halte, wegen der 100 Euro macht, die er einmalig am Anfang bekommt, der macht aus meiner Sicht etwas falsch. Vielleicht kann man an anderer Stelle noch etwas dazu sagen. Dann möchte ich noch kurz auf das eingehen, was der Vertreter der Bausparkassen gesagt haben: Diese nachgelagerte Besteuerung ist ein kaum verständlicher bürokratischer Moloch. Ich möchte auch behaupten, dass man an dieser Stelle vielleicht schlicht und einfach sieht, dass der Zwang zum Kompromiss der natürliche Feind einer jeden guten Reform ist. Ich empfehle,

sich einige der Stellungnahmen anzuschauen, z. B. auch die vom DBB, die ich jetzt einfach einmal hervorheben will. Aber es gibt andere, die gehen zum großen Teil bezüglich der nachgelagerten Besteuerung in dieselbe Richtung. Es ist ein Unterschied, ob man eine klassische Altersvorsorge betreibt, wie wir sie bisher in der Riester-Rente haben, oder ob die Altersvorsorge über die Eigenheimrente gemacht werden soll. Es ist ein Problem, jemandem zu verdeutlichen, dass er, wenn er mit 70 im abbezahlten Eigenheim wohnt, dann auf einmal Einkommensteuer darauf bezahlen soll. Ich glaube, man sollte sich das noch einmal überlegen. Wie man das jetzt konstruiert hat, ist es jedenfalls sehr problematisch.

**Vorsitzender Eduard Oswald:** Vielen herzlichen Dank, Herr Prof. Bomsdorf. Das waren die Antworten auf die Fragen des Kollegen Otto Bernhardt. Jetzt der nächste Fragesteller, der finanzpolitische Sprecher der Fraktion der Sozialdemokraten, Kollege Dr. Hans-Ulrich Krüger. Bitte schön, Kollege Dr. Krüger.

**Dr. Hans-Ulrich Krüger (SPD):** Meine Frage geht an empirica und an den Deutschen Gewerkschaftsbund. Ich möchte noch einmal die grundsätzliche Zielsetzung des Eigenheimrentengesetzes zur Sprache bringen, und zwar mit der Frage, ob Sie der Ansicht sind, dass dieses Eigenheimrentengesetz die Zielsetzung, die selbstgenutzte Wohnimmobilie als essentiellen Bestandteil der zusätzlichen Altersvorsorge zu verankern, durch diesen Gesetzentwurf insgesamt erreicht wird.

**Vorsitzender Eduard Oswald:** Vielen Dank, Kollege Dr. Krüger. Zunächst zu empirica Wirtschaftsforschung und Beratung, Dr. Reiner Braun. Bitte schön, Herr Dr. Braun.

**Sv Dr. Braun (empirica Wirtschaftsforschung und Beratung):** Ersteinmal grundsätzlich zur Immobilie als Altersvorsorge: Wir haben in Deutschland empirische Beobachtungen gemacht, dass wer eine Immobilie hat, bei gleichem Einkommen das etwa acht- bis zehnfache Vermögen zum Renteneintritt hat wie ein vergleichbarer Mieterhaushalt. Die Immobilie ist eine sehr gute Altersvorsorge. Es ist auch nicht nur die Miete, die im Alter als Liquiditätshilfe zur Verfügung steht, z. B. um eine nachgelagerte Besteuerung zu finanzieren, sondern es ist auch die Substanz, die da ist. Zukünftig werden wir sehen, dass sehr viele Wohneigentümer im Alter auf ihre Immobilie wieder einen Kredit aufnehmen werden, einen sog. Reverse Mortgage machen werden und die Substanz auch aufessen werden. Heutzutage machen das die meisten nicht. Es macht eigentlich kaum einer heutzutage, einfach deswegen, weil die gesetzliche Rente heute ausreichend hoch ist. Und zweitens hat man Kinder, an die man die Immobilie vererben will. Zukünftig haben wir alle weniger oder keine Kinder mehr. Deswegen haben wir auch ein Problem mit der Rente. Und dann wird halt die Substanz der Immobilien aufgegessen. Insofern ist es eine hervorragende Altersvorsorge. Wird die Wohneigentumsquote durch Wohn-Riester steigen? Unserer Meinung nach wird das der Fall sein. Wir haben in Deutschland das Problem, dass die Leute sehr spät erst

Wohneigentum erwerben. Typischerweise ist erst Mitte vierzig die Hälfte eines Geburtsjahrgangs im Wohneigentum. In anderen Ländern, Frankreich z. B., ist es schon Anfang dreißig, England Ende zwanzig der Fall. Der wichtige Ansatzpunkt für eine höhere Wohneigentumsquote (auch für eine verbesserte Altersvorsorge) ist ein früherer Erwerb von Wohneigentum. Der frühere Erwerb scheitert in der Regel am Eigenkapital. Wenn ich aber, und da ist es bei Wohn-Riester so was ähnliches wie beim Bausparen, frühzeitig durch staatliche Anreize, die auch gar nicht so hoch sein müssen, mehr Eigenkapital ansparen als ohne diese Anreize, also sprich durch diese Option entnehmen zu können aus dem angesparten Riester-Vermögen, habe ich mehr Eigenkapital zur Verfügung, kann früher Wohneigentum erwerben, habe früher mein Wohneigentum getilgt und kann deswegen auch zum Ende des Erwerbslebens noch einmal - wenn ich will - zusätzlich eine Geldrente ansparen bzw. steht mir parallel zur Tilgung, weil die Tilgung auch gefördert wird, mehr Liquidität zur Verfügung, um noch eine Geldrente anzusparen, wenn ich das will, oder gerade für Familien, es ist ein wichtiger Punkt, eine Entlastung in dieser heißen Phase nach dem Erwerb von Wohneigentum. Zusammenfassend also: Eine zusätzliche Option erhöht die Attraktivität von Riester-Sparen, und in diesem Sinne ist es eine sinnvolle Erweiterung von Riester.

**Vorsitzender Eduard Oswald:** Vielen herzlichen Dank, Herr Dr. Braun. Jetzt zum Deutschen Gewerkschaftsbund, Herrn Ingo Nürnberger.

**Sv Nürnberger (Deutscher Gewerkschaftsbund):** Der Deutsche Gewerkschaftsbund hat großes Verständnis für das Ziel der Großen Koalition, das Wohneigentum zu fördern. Das ist erstens sehr populär in der Bevölkerung. Die Ansicht, dass das Altersvorsorge ist, wenn man Wohneigentum erwirbt, ist durchaus weit verbreitet. Es ist durchaus von wirtschaftlicher Bedeutung, darauf weist uns auch unsere Mitgliedsgewerkschaft IG BAU gerne hin. Deswegen großes Verständnis für dieses Ziel. Ich gehe auch davon aus, dass eine Förderung durchaus dazu führen kann, dass mehr Wohneigentum erworben wird. Ich möchte aber schon darauf hinweisen im Zusammenhang, und da möchte ich auch meinem Vorredner ganz klar widersprechen, dass Alterssicherungspolitik eigentlich und in der Regel immer zurecht davon ausgeht, dass der Erwerb von Wohneigentum keine geeignete Form von Alterssicherung und Altersvorsorge ist. Es hatte schon seinen Grund, dass man 2001 ganz stark darauf gedrungen hat - und übrigens beim Alterseinkünftegesetz wiederum -, dass man Vermögensbildung, und die Förderung von Wohneigentum geht in die Richtung von Vermögensbildung, und Altersvorsorge ganz strikt trennt und unterschiedlich behandelt. Damit bricht man bei diesem Gesetz. Man macht es sogar fast schon attraktiver, in Wohneigentum zu investieren, als in eine normale Riester-Rente durch bestimmte Regelungen. Das halten wir für nicht gut. Der Werterhalt von Wohnimmobilien ist gerade in einer sich verändernden Gesellschaft wie der unseren, nämlich einer alternden Gesellschaft, sehr unsicher. Wenn es immer weniger Menschen gibt, vor allem auch immer weniger Familien,

die wohl auch eigenes Wohneigentum erwerben wollen, werden die Kaufpreise im Zweifelsfalle sinken. Zumindest ist es sehr unsicher, anders als bei einer festen Rendite, wo wir immer darauf geachtet haben, dass es den Werterhalt gibt und dass es möglichst auch noch eine Mindestverzinsung gibt in der zusätzlichen Altersversorgung. Das alles ist bei Wohneigentum sehr unsicher, dann auch im Übrigen möglicherweise auf dem Land noch deutlich unsicherer als in den Großstädten. Es ist auch noch so, dass dann möglicherweise die Menschen im Alter auf großen Wohnungen sitzen, die hohe Nebenkosten und Unterhaltskosten verursachen und dann auch noch übrigens nachgelagert das Ganze besteuern müssen. Das wird also viele auch möglicherweise in finanzielle Schwierigkeiten bringen. Noch einmal: Die Trennung von Wohneigentum und Vermögensbildung und Alterssicherung hatte gute Gründe, und man hätte dabei bleiben müssen. Und noch einmal, ja, Wohneigentum zu fördern, ist in Ordnung, aber bitte außerhalb der Alterssicherung.

**Vorsitzender Eduard Oswald:** Vielen Dank. Das war die Meinung des Deutschen Gewerkschaftsbundes. Jetzt gehen wir weiter, nachdem die ersten beiden Fragestellungen von den Koalitionsfraktionen kamen, und gehen zur FDP-Fraktion. Hier gebe ich Carl-Ludwig Thiele, er ist stellvertretender Fraktionsvorsitzender der FDP, das Wort. Bitte schön, Kollege Carl-Ludwig Thiele.

**Carl-Ludwig Thiele (FDP):** Meine Frage richtet sich an Haus & Grund Deutschland und an den Verband der Privaten Bausparkassen. Zum einen: Ist die Eigentumsquote in Deutschland im internationalen Vergleich eigentlich angemessen oder nicht eher zu niedrig? Es wird von uns begrüßt und von der Großen Koalition gewollt, die Eigentumsquote weiter zu stärken. Aber ist es in dem Zusammenhang richtig, bei dem Eigenheimrentengesetz die nachgelagerte Besteuerung mit einem bürokratischen Monster zu wählen, oder wäre es nicht sinnvoll, von vornherein die Förderung nahezu abdiskontiert zu Beginn etwas niedriger ausfallen lassen zu können, um dann in dieses Produkt vernünftig 'reinzulaufen. Wäre das nicht einfach der viel sinnvollere Weg, um diese Förderung entsprechend auf den Weg zu bringen?

**Vorsitzender Eduard Oswald:** Vielen Dank. Das war die Frage unseres Kollegen Carl-Ludwig Thiele. Ich gebe zunächst Haus & Grund Deutschland das Wort. Herr Dr. Rolf Kornemann. Bitte schön, Herr Dr. Kornemann.

**Sv Walter (Haus & Grund Deutschland, Zentralverband der Deutschen Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer e. V.):** Stefan Walter für Haus & Grund Deutschland.

**Vorsitzender Eduard Oswald:** Sie übernehmen das. Jawohl. Ich sage es für das Protokoll. Bitte schön, Herr Walter.

**Sv Walter (Haus & Grund Deutschland, Zentralverband der Deutschen Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer e.V.):** Ich möchte vorab sagen, dass ich jetzt im Namen der Bundesvereinigung der Spitzenverbände der Immobilienwirtschaft auf Ihre Frage, Herr Thiele, antworten will. Es ist in der Tat so, dass in Deutschland im europäischen Vergleich die Eigentumsquote sehr viel geringer ist als in vergleichbaren Industrienationen im europäischen Ausland. Das zu stärken, ist auch ein Ziel dieses Gesetzentwurfs. Ihre Frage zielt auch darauf ab, ob wir dieses Modell der nachgelagerten Besteuerung dem Modell der gekürzten, direkten Förderung vorziehen würden. Wir haben vor einigen Jahren die Abschaffung der Eigenheimzulage verkraften müssen. Das war sicherlich ein geeignetes Modell, um in Deutschland die Wohneigentumsquote zu erhöhen. Leider gibt es diese Eigenheimzulage nicht mehr. Das lässt sich aber momentan nicht ändern. Insofern halten wir es für systemgerecht, wenn die Große Koalition versucht, die Wohnimmobilie in die nachgelagerte Besteuerung über das Modell der Eigenheimrente zu integrieren. Es ist systemkonform. Das ganze System der privaten, staatlich geförderten Altersvorsorge ist nun einmal kompliziert. Das Riester-Zulagensystem ist kompliziert. Die vertraglichen Grundlagen sind kompliziert. Das liegt aber am Riester-System selbst und nicht an dem Eigenheimrentenmodell. Wir denken als Spitzenverbände der Immobilienwirtschaft, dass dieses Gesetz einen Beitrag dazu leisten kann, auch psychologisch für die Menschen, die Eigentum bilden wollen, die Eigentumsquote in Deutschland auf ein europäisches Niveau anzuheben.

**Vorsitzender Eduard Oswald:** Wir danken Ihnen, Herr Stefan Walter für die Beantwortung, die Sie auch im Namen der Spitzenverbände der Immobilienwirtschaft gegeben haben. Wir gehen nun zum Verband der Privaten Bausparkassen, Herr Andreas Zehnder. Bitte schön, Herr Zehnder.

**Sv Zehnder (Verband der Privaten Bausparkassen e.V.):** Es wurden zwei Fragen gestellt. Zunächst zu dem Thema Wohneigentumsquote in Deutschland: Wir haben zurzeit eine Wohneigentumsquote in Deutschland von 43 Prozent. Damit bewegt sich die Bundesrepublik im wirklich untersten Bereich im Vergleich zu anderen EU-Staaten. Die Schweiz hat noch eine geringere Wohneigentumsquote. Zum Vergleich dazu: Großbritannien hat eine Wohneigentumsquote von 70 Prozent und Spanien hat eine Wohneigentumsquote über 80 Prozent. Eine Information, die in diesem Zusammenhang vielleicht wertvoll ist, ist, dass in der Zeit, als es die Eigenheimzulage gab, die Wohneigentumsquote in Deutschland von ca. 38 Prozent auf jetzt 43 Prozent gestiegen ist. Das zeigt, dass dieses Instrument seine Wirkung überhaupt nicht verfehlt hat, sondern seine Erwartungen voll erfüllt hat. Der zweite Teil der Frage befasste sich mit der nachgelagerten Besteuerung. Wie ich schon gesagt habe, haben die Bausparkassen mit ihrem SoFa-Modell ein Modell vorgelegt, das die nachgelagerte Besteuerung verhindern sollte, weil wir auch genau wussten, dass mit der nachgelagerten Besteuerung in Form von Wohneigentum natürlich ein Riesenverwaltungsaufwand verbunden ist, der mit dem Verwaltungsaufwand für andere Riester geförderte Produkte wie

Versicherungen oder Fonds oder Banksparpläne nicht zu vergleichen ist. Auch das war ein Grund, nicht nur, dass wir es den Kunden nicht vermitteln können, sondern dass auch von der Verwaltung her dieser Verwaltungsaufwand bei den ganzen Bemühungen, um Bürokratie abzubauen, genau in die gegenteilige Richtung laufen würde. Herr Abg. Thiele, vielleicht noch eins: Es geht hier nicht nur um nachgelagerte Besteuerung oder nicht nachgelagerte Besteuerung. Wir stehen heute vor dem Punkt, dass wir sagen, gibt es überhaupt eine Regelung für das Wohneigentum im Zusammenhang für Altersvorsorge oder gibt sie es nicht. Ich glaube, das ist die Frage. Insofern sind hier viele im Raum, die in diesen sauren Apfel beißen müssen.

**Vorsitzender Eduard Oswald:** Vielen Dank, Herr Zehnder. Das war die Beantwortung auf die Fragen unseres Kollegen Carl-Ludwig Thiele. Wir gehen jetzt zur Fraktion DIE LINKE. Hier hat sich der finanzpolitische Sprecher der Fraktion, Dr. Axel Troost, gemeldet. Bitte schön, Kollege Dr. Axel Troost.

**Dr. Axel Troost (DIE LINKE.):** Schönen Dank, Herr Vorsitzender. Meine Fragen gehen an die Stiftung Warentest und den Vertreter des Bundesverbandes Verbraucherzentrale. Mich würde interessieren, wie Sie unter Verbraucherschutzgesichtspunkten den Gesetzentwurf beurteilen.

**Vorsitzender Eduard Oswald:** Wir beginnen mit den Antworten auf die Fragen des Kollegen Dr. Axel Troost bei der Stiftung Warentest, Herr Jörg Sahr.

**Sv Sahr (Stiftung Warentest):** Das Hauptproblem in dem Gesetzentwurf sehen wir darin, dass künftig auch sog. Kombikredite gefördert werden, also Finanzierungen, bei denen der Kreditnehmer zu Lasten einer direkten Tilgung seines Darlehens einen Sparvertrag abschließt. Solche Finanzierungen sind für Kreditnehmer in aller Regel nachteilig, weil sie einen höheren Zinssatz für den Kredit zahlen müssen, als sie auf einen halbwegs sicheren Sparvertrag erzielen können. Die Stiftung Warentest hat solche Finanzierungsmodelle in der Vergangenheit schon recht häufig untersucht, vor allem die Kombinationsfinanzierung mit Bausparverträgen, die auch bei den Kombimodellen mit Abstand die größte Marktbedeutung haben. Unsere Untersuchungsergebnisse lassen sich in drei kurze Punkte zusammenfassen. Erstens: Die Kombikredite der Bausparkassen sind in aller Regel teurer, sogar deutlich teurer als eine Finanzierung mit einem herkömmlichen Annuitätendarlehen. Zweitens: Bei einer vorzeitigen Rückzahlung oder Kündigung des Darlehens sind die Nachteile bei dieser Finanzierungsart besonders groß. Und Drittens schließlich, für uns häufig der ärgerlichste Punkt: Bausparkassen werben derzeit mit irreführenden Effektivzinsen, die deutlich niedriger sind als der tatsächliche Effektivzins der Kreditkombination aus Bausparvertrag und Vorausdarlehn. Das liegt daran, dass die vom Bausparer zu leistenden Sparbeiträge in dem Bausparvertrag, das sind in der Regel 40 bis über 50 Prozent der Finanzierungssumme,

nicht in den Effektivzins der Bausparkassen einfließen. Wir meinen, das ist eine grobe Irreführung der Verbraucher und auch eine Wettbewerbsverzerrung zu Lasten anderer Anbieter von Immobilienkrediten. Der Gesetzentwurf sieht allerdings vor, dass die Bausparkassen, jedenfalls im Rahmen der Zertifizierung, künftig einen einheitlichen Effektivzins für diese Kombiprodukte angeben müssen. Das wäre ein sehr wichtiger Schritt zu mehr Transparenz dieser Produkte. Nur durch die einheitliche Angabe eines Effektivzinses ist auch ein Vergleich der Bausparkkredite mit anderen Krediten möglich. Die Stiftung Warentest übrigens vergleicht Bausparkkassenangebote schon seit mehr als 20 Jahren anhand eines einheitlichen Effektivzinses. Zusammenfassend kann ich also sagen, wir haben starke Bedenken gegen die Förderung dieser Kombiprodukte, erst recht gegen Kombiprodukte mit Lebensversicherung und Fondssparplänen, die theoretisch auch gefördert werden können. Die Bedenken werden aber durch die vorgesehene Pflicht zur Angabe eines einheitlichen Effektivzinses dann doch verringert.

**Vorsitzender Eduard Oswald:** Vielen Dank. Das war die Meinung von Stiftung Warentest, Herrn Jörg Sahr. Wir gehen weiter zur Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. Herr Lars Gatschke, Sie haben das Wort.

**Sv Gatschke (Verbraucherzentrale Bundesverband e. V.):** Die Kostentransparenz wurde schon angesprochen. Bei den Kombifinanzierungen möchte ich zwei weitere Aspekte aufgreifen. Einmal die Kombifinanzierung über Lebensversicherungen. Da haben die Verbraucher stellenweise leidvolle Erfahrungen machen dürfen, weil sie nicht nur das Zinsänderungsrisiko nach Ablauf der Zinsbindung tragen müssen, sondern auch das Risiko, ob die Ablaufleistung für die Kredittilgung reicht. Hier wurden vielfach Produkte verkauft, wo nur auf die voraussichtlich prognostizierte Ablaufleistung abgestellt wurde und nicht auf die garantierte Ablaufleistung. Dadurch entstanden Fehlbeträge. Wie Investmentfonds in solche Konstruktionen einbezogen werden sollen, ist mir vollends unklar, weil Investmentfonds Schwankungen unterliegen. Die Beitragserhaltungsgarantie hilft da wenig, weil die nur auf das Ende der Ansparphase abstellt und sich wirklich nur auf die Beiträge bezieht, sodass die Garantie noch weniger ist als die garantierte Leistung der Versicherungen. Unklar ist mir, warum Bausparkassen hinsichtlich der Kündigungsfristen bevorzugt werden. Wir sprechen uns dafür aus, dass alle Produkte einheitliche Kündigungsfristen für den Anbieterwechsel und für Entnahme haben müssen. Ein Aspekt, der mir sehr am Herzen liegt, wenn man über Immobilienfinanzierung nachdenkt, ist der Aspekt der Frage der notleidenden Kredite. Hier hat die bisherige Diskussion gezeigt, dass es Schutzlücken im Verbraucherschutz gibt, insbesondere bei der Definition des notleidenden Kredites. Hier werden Kredite stellenweise schon als notleidend bezeichnet, wenn eine Kreditgefährdung vorliegt. D. h., der Verbraucher bedient seinen Kredit regelmäßig, aber gleichwohl gibt es eine Kündigungsmöglichkeit. Das hat verheerende wirtschaftliche Folgen, die sich zusätzlich durch die Riester-Kombination verstärken. Der Verbraucher muss nicht nur versuchen, seine Immobilie

als Rückzahlung des Darlehens irgendwie zu verwerten, sondern er muss die Förderung noch zusätzlich und den Sonderausgabenabzug aus diesen Immobilien herausziehen. Das bringt wirtschaftliche Schieflagen mit sich. Wir würden dafür plädieren, dass es eine Einschränkung hinsichtlich der Kündigungsmöglichkeiten bei Riester geförderten Immobilienfinanzierungen geben muss. Und zwar so lange, wie der Verbraucher wirklich seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommt, darf es keine Kündigung geben. Nur dann, wenn er wirklich in Zahlungsverzug ist, muss es die Kündigungsmöglichkeit verständlicherweise für den Anbieter geben.

**Vorsitzender Eduard Oswald:** Vielen Dank, Herr Gatschke. Das waren die Antworten auf die Fragen des Kollegen Dr. Axel Troost. Jetzt die Fragestellung aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Frau Kollegin Christine Scheel. Sie ist auch stellvertretende Fraktionsvorsitzende von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön Frau Kollegin Christine Scheel.

**Christine Scheel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Ich möchte, gerade nach den sehr eindrücklichen Ausführungen von Herrn Prof. Bomsdorf, der darauf hingewiesen hat, dass die Regelungen sehr komplex, sehr bürokratisch sind, fragen, und zwar die Deutsche Steuer-Gewerkschaft und den Bund der Steuerzahler - ich ergänze, auch der Steuerzahlerinnen natürlich -, wie sie dieses Modell sehen, also gerade dieses fiktive Wohnförderkonto, wie sie die Attraktivität dieser ganzen Maßnahme beurteilen und inwieweit wir denn nicht in große Widersprüche kommen, wenn wir immer sagen, wir möchten den Verbrauchern und Verbraucherinnen einfache Vorschläge machen. Es wird immer über Vereinfachung gesprochen, und jetzt liegt wieder ein Gesetz vor, das genau das Gegenteil von Vereinfachung und Abbau von Komplexität beinhaltet. Da würde ich gerne wissen, ob Sie nicht auch der Meinung sind, dass die Idee, die von den Bausparkassen gekommen ist, dieses SoFa-Modell zu nehmen, nicht besser gewesen wäre und auch transparenter gewesen wäre für jeden, der oder die sich für eine solche Förderung individuell entscheiden wird.

**Vorsitzender Eduard Oswald:** Vielen Dank, Frau Kollegin Christine Scheel. Wir beginnen bei der Deutschen Steuer-Gewerkschaft. Herr Manfred Lehman, Sie haben zur Beantwortung der Frage das Wort.

**Sv Lehmann (Deutsche Steuer-Gewerkschaft):** Die Deutsche Steuer-Gewerkschaft ist der Auffassung, dass die Förderung von Wohnraum grundsätzlich ein erstrebenswertes Ziel ist, hält aber den derzeitigen Ansatz der Wohnraumförderung für verfehlt. Insbesondere das Instrument der nachgelagerten Besteuerung macht uns große Sorge. Wir halten die Administrierbarkeit für sehr fraglich. Das ist auf der einen Seite eine Belastung aller damit befassten Stellen. Wenn es in die Auszahlungsphase geht, dann sind im Regelfall die Darlehen und die Bausparverträge, oder was auch immer dahinter stehen mag, abgelaufen

und der Bürger steht in der Auszahlungsphase weitgehend allein, d. h. ohne Beratung. Wir gehen davon aus, er wird sich diese Beratung bei den Finanzämtern holen, die im Grundsatz dazu aber nicht in der Lage sind, ohne die Kapitalverhältnisse des jeweiligen Bürgers zu kennen. Da sind dann Steuerberater mit entsprechenden Kosten gefragt. Der andere Aspekt ist, dass die nachgelagerte Besteuerung in einem Bereich erfolgt, wo keine Liquidität vorhanden ist. Wohnen im Alter, das mag durchaus ein erstrebenswertes Ziel sein. Aber wohnen in einer alten Wohnung bedeutet nicht, dass man keine Kosten hat. Wir reden hier von einer Phase nach 20, 30 Jahren. Das Gebäude ist dann mit Sicherheit in einem Zustand, dass Renovierungsaufwand erforderlich ist, und wenn ich mir die umweltpolitischen Ziele anschau, auch zusätzliche Investitionen notwendig macht. Ausgerechnet in dieser Zeit greift dann noch das Finanzamt mit der nachgelagerten Besteuerung zu. Kein Kapital, aber Steuern zahlen - das wird dem Bürger nicht vermittelbar sein. Vor diesem Hintergrund meinen wir, dass eine andere Förderung angestrebt werden sollte. Wir belasten den Bürger mit einer Steuer, und das, wo der Bürger im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses, nämlich 30 Jahre vorher, gar nicht mit rechnet. Bleibt noch der Hinweis, dass Immobilien in Eigentumsverhältnissen durchaus mobil sind. Wenn sich also die Lebensverhältnisse ändern, dann ändert sich auch das Wohnen. Es ist eher der Ausnahmefall, dass man sich mit Dreißig eine Immobilie kauft und dann mit Siebzig noch darin wohnt. Man wird umziehen. Man verändert das Leben. Die Immobilien werden größer und kleiner. Deswegen gehen wir davon aus, dass der Störfall, also der Abbruch der Vertragsverhältnisse, zum Regelfall wird. Auch hier haben wir einen unglaublichen bürokratischen Aufwand zu erwarten. Fazit: Wir würden uns wünschen, dass die Wohnraumförderung unter Ausschluss des Finanzamtes erfolgt, und schließen uns damit dem Wunsch der Bausparkassen an.

**Vorsitzender Eduard Oswald:** Vielen, herzlichen Dank, Herr Lehmann. Das war Ihre Antwort. Die zweite Antwort kommt vom Bund der Steuerzahler Deutschland, Frau Anita Käding, Sie sind gefordert. Bitte schön, Frau Käding.

**Sve Käding (Bund der Steuerzahler Deutschland e.V.):** Der Bund der Steuerzahler begrüßt grundsätzlich die Einbeziehung der selbstgenutzten Wohnimmobilie in die Riester-Förderung. Dies könnte unserer Meinung nach die Akzeptanz der staatlich geförderten zusätzlichen Altersvorsorge erhöhen. Wie bereits erwähnt, ist Wohneigentum bisher in Deutschland viel zu wenig verbreitet. Die Einbindung der Immobilie in die staatlich geförderte zusätzliche Altersvorsorge kann die Eigenkapitalbasis stärken und dabei helfen, Kredite schneller zurückzuführen. Unseres Erachtens werden Steuerzahler so tatsächlich motiviert, Wohneigentum zur Altersvorsorge zu erwerben. Anders wiederum eröffnet der Erwerb von Genossenschaftsanteilen und Dauerwohnrechten auch Haushalten mit geringerem Einkommen eine Absicherung ihrer Wohnbedürfnisse im Rentenalter. Der Bund der Steuerzahler hat sich schon immer für die Förderung der privaten Altersvorsorge ausgesprochen, denn wenn Steuerzahler in großer Zahl für sich selbst vorsorgen und die Gefahr, dass zukünftige

Generationen für den Lebensabend vorangegangener Generationen bezahlen müssen, vermindert wird, so kann noch ein Stückweit Generationengerechtigkeit erzielt werden. Dieser Aspekt gewinnt unseres Erachtens in der aktuellen Debatte auch über Rentenerhöhung sowie den demographischen Wandel eine immer größere Bedeutung. Das spricht auch für die Ausweitung der Riester-Förderung auf andere Anlageprodukte. Wir sehen allerdings auch den hohen bürokratischen Aufwand, den wir natürlich kritisieren. Schon das Konzept der Riester-Rente ist Steuerzahlern kaum zu erklären, kaum zu vermitteln. Wohn-Riester wird nochmals komplizierter werden. Es muss für jeden Förderberechtigten ein fiktives Wohnkonto geführt werden, auf dem die geführten Beträge sowie die Zulagen und auch die Verzinsungen aufgezeichnet sind, was dann wiederum nachgelagert besteuert wird. Das bedeutet erhöhten Aufwand für die Anbieter, aber auch für die Steuerzahler und für die Finanzverwaltung mit erhöhter Kontrollbürokratie. Das Steuerrecht wird weiter verkompliziert. Nicht nachvollziehbar wird die nachgelagerte Besteuerung sowie dieses Führen von Wohnförderkonten, auf denen eigentlich gar kein Geld vorhanden ist, für Steuerzahler, die bereits aus dem Erwerbsleben ausgeschieden sind oder auch für nicht beratene Steuerzahler. Ein Problem unseres Erachtens ist auch, dass die spätere Steuerbelastung für die Steuerzahler absolut ungewiss ist. Die persönliche Situation ist nicht bekannt. Es ist auch jetzt nicht bekannt, welche Steuersätze wir in 20 oder 30 Jahren haben. Das ist allerdings ein grundsätzliches Problem der nachgelagerten Besteuerung. Ein weiteres Problem sehen wir auch darin, dass der Besteuerung kein Liquiditätszufluss gegenübersteht. Spätere Rentnergenerationen müssen ihre Rentenzahlungen aus den gesetzlichen Rentenkassen bereits zu 100 Prozent besteuern und dann kommt noch die Besteuerung dieser fiktiven Beträge auf dem Konto hinzu. Das kann zu einem Liquiditätsproblem führen, sodass möglicherweise Steuerzahler nicht in der Lage sind, diese Zahlungen an das Finanzamt aufzubringen.

**Vorsitzender Eduard Oswald:** Wir danken Ihnen. Vielen Dank. Bei der Gelegenheit bedanke ich mich auch, dass sehr viele auch schriftliche Stellungnahmen vorgelegt haben. Möglicherweise kann dann auch immer ein Hinweis auf die schriftliche Stellungnahme erfolgen. Wir kommen in die zweite Runde. Ich beginne mit dem Berichterstatter aus der Fraktion der CDU/CSU, Herrn Kollegen Olav Gutting. Bitte schön, Kollege Gutting.

**Olav Gutting (CDU/CSU):** Meine Fragen richten sich an Herrn Dr. Hamm von der LBS und an den Zentralverband des Deutschen Handwerkes. Sollten wir den Anwendungsbereich der Eigenheimrente ausweiten auf den Bereich altersgerechtes Wohnen, also barrierefreies oder barrierearmes Wohnen, und wenn ja, haben Sie Vorschläge, wie wir eine Abgrenzung zum allgemeinen Renovieren finden könnten?

**Vorsitzender Eduard Oswald:** Vielen Dank, Kollege Olav Gutting für die Fragestellung. Ich gebe zunächst an die Bundesgeschäftsstelle der Landesbausparkassen im Deutschen

Sparkassen- und Giroverband, Herrn Dr. Hartwig Hamm. Herr Dr. Hamm, Sie haben das Wort.

**Sv Dr. Hamm (Bundesgeschäftsstelle Landesbausparkassen im Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V.):** Die Bausparkassenverbände haben bereits frühzeitig in der Diskussion darauf hingewiesen, dass es wichtig ist, damit das selbstgenutzte Wohneigentum im Alter seine Vorsorgefunktion erfüllen kann, dass man Wohneigentum nicht einmal nur historisch erwirbt, sondern dann auch an die sich verändernden Bedürfnisse anpasst, eben auch an veränderte Bedürfnisse im Alter, deswegen auch die Aspekte altersgerechter Umbau, aber auch energetische Modernisierung von Wohnraum. Wir haben deswegen frühzeitig empfohlen, nicht nur den Bau oder Kauf, sondern auch die Modernisierung, die mit einem erheblichen Aufwand verbunden ist und auch eine entsprechende Anpassung der Wohnung herbeiführt, in die Förderung einzubeziehen. Es gibt bereits Beispiele dafür, wie entsprechende Maßnahmen definiert und in die Förderung einbezogen werden können. Man kann sie entweder inhaltlich definieren oder man kann etwa vorschreiben, dass entsprechende Investitionen in das selbstgenutzte Wohneigentum eine Mindestgrößenordnung erreichen müssen, damit sie förderfähig sind. Wir sehen entsprechende technische Ansätze, um das zu tun, und würden dafür plädieren, wenn es eine solche Möglichkeit gibt, diese auch noch im Gesetzgebungsverfahren zu realisieren.

**Vorsitzender Eduard Oswald:** Vielen, herzlichen Dank, Herr Dr. Hartwig Hamm. Die zweite Frage richtet sich an den Zentralverband des Deutschen Handwerks. Herr Matthias Lefarth, Sie haben das Wort.

**Sv Lefarth (Zentralverband des Deutschen Handwerks e. V.):** Gestatten Sie mir die Möglichkeit einer grundsätzlichen Anmerkung. Wir begrüßen den Gesetzentwurf, und halten ihn für systematisch richtig. Er ist vor allen Dingen psychologisch wichtig. Die Wirkungen dürfen wir aber gleichwohl nicht überschätzt werden. Wir wissen alle, dass der Wegfall der Eigenheimzulage, die verschlechterten Abschreibungsbedingungen im Mietwohnungsbau, Maßnahmen auch im Bereich der Unternehmensteuerreform, denken Sie an die Hinzurechnung, denken Sie an die Erbschaftsteuerreform, die Immobilienwirtschaft treffen. Wir reden bei der Immobilienwirtschaft nicht nur über die Frage Altersvorsorge, sondern auch über Beschäftigung. Wir haben in den Bereichen in den letzten zehn Jahren 600 000 Arbeitsplätze verloren. Das kann natürlich und das ist auch nicht die Erwartung, mit der Eigenheimrente nicht gedreht werden, da gibt es andere Instrumente. Wir haben natürlich unsere Erwartungen, da komme ich dann zu Ihrem Punkt, an die Verbesserung des Steuerbonus für Instandhaltung und Modernisierung. Das steht in diesem Jahr auf der Tagesordnung. Das ist ein Thema, Herr Gutting, das sprechen Sie letztendlich an, wenn Sie Frage stellen, sollen wir die Eigenheimrente um den Anwendungsbereich barrierefreies Wohnen, wohnen im Alter erweitern. Das ist ein Zukunftsthema. Das ist überhaupt keine

Frage. Wenn man das abgrenzen will, dann muss man schauen, dass wir in § 35a Abs. 2 Satz 2 des Einkommensteuergesetzes mit dem Steuerbonus für Instandhaltung und Modernisierung schon ein Instrument haben, bei dem sich diese Frage der Abgrenzung auch heute schon stellt. Wenn wir den Weg gehen wollen - die Politik will das, das hat sich die Große Koalition in Meseberg vorgenommen -, das Beschäftigungspotenzial im privaten Haushalt im Bereich von Modernisierung zu verbessern, dann macht es Sinn, dass mit Blick auf die Eigenheimrente zu tun. Denn in der Tat, das wissen wir alle, wir werden alle älter und wir werden in Zukunft das Wohnen altersgerechter organisieren müssen. Insofern wäre ein solcher Ansatz der Ausweitung der Eigenheimrente zu begrüßen, und man sollte sich hier dann auch an die Kriterien von § 35a des Einkommensteuergesetzes orientieren. Ich gehe davon aus, dass wir später noch die Möglichkeit haben, auf einzelne Aspekte des Eigenheimrentengesetzes einzugehen. Deshalb will ich das an dieser Stelle zurückstellen.

**Vorsitzender Eduard Oswald:** Vielen Dank. Ich gehe davon aus, dass der Zentralverband des Deutschen Handwerks immer wieder gefragt wird, wie er sonst ja auch gefragt ist. Das waren die Antworten auf die Fragen des Kollegen Olav Gutting. Wir kommen zur Fragestellung aus der Fraktion der Sozialdemokraten. Hier ist die Fragestellerin Frau Kollegin Gabriele Frechen. Sie ist stellvertretende Vorsitzende dieses Ausschusses. Bitte schön, Frau Kollegin Gabriele Frechen.

**Gabriele Frechen (SPD):** Ich habe eine Frage an die Deutsche Steuer-Gewerkschaft und an empirica. Dazu möchte ich noch einmal daran erinnern, dass das Gesetz Eigenheimrentengesetz heißt und nicht Eigenheimzulagegesetz oder so etwas Ähnliches. Es ist ganz wichtig, immer die Verknüpfung zur Rente zu behalten. Deshalb auch meine Frage: Wir bieten Beschäftigten zwei Möglichkeiten der Altersvorsorge an, mietfrei zu wohnen im Alter oder eine zusätzliche Rente zu bekommen. Die einen müssen ihre zusätzliche Rente nachgelagert besteuern, die anderen die ersparte Miete dann nicht versteuern, weil da keine nachgelagerte Besteuerung gemacht werden soll. Das halte ich für problematisch. Auch der Renovierungsaufwand will mir nicht in Kopf. Der ist bei jeder Wohnung da, ob die gefördert wird oder nicht oder gemietet ist. Deshalb meine Frage: Wird die nachgelagerte Besteuerung ein so großes Problem werden, dass Menschen Abstand von dieser Art Förderung durch das Eigenheimrentengesetz nehmen?

**Vorsitzender Eduard Oswald:** Vielen Dank. Da ist die Gabe der Prophetie gefordert. Deutsche Steuer-Gewerkschaft, Herr Manfred Lehmann.

**Sv Lehmann (Deutsche Steuer-Gewerkschaft):** Zunächst ist festzuhalten, dass das Eigenheimrentengesetz systematisch vollkommen korrekt ist. Die nachgelagerte Besteuerung ist unvermeidbar, wenn man das Ganze in die bisherigen Riester-Strukturen eingliedert. Durchaus ist das Ersparen von Miete auch geeignet, Kosten im Alter zu sparen, um damit

aus der Förderung, die man in früheren Zeiten erhalten hat, zu profitieren. Aus diesem Ansatz ist es richtig. Das Problem sehen wir darin, dass die nachgelagerte Besteuerung im Zeitpunkt des Erwerbs der Immobilie und der ersten 20, 30 Jahre der Nutzung für den Nutzer aufgrund der Ungewissheit dessen, was zu einem späteren Zeitpunkt stattfindet, nicht zu überschauen ist. Wir gehen davon aus, dass der Immobilienerwerber die Förderung des Eigenheimrentengesetzes in Anspruch nimmt und der Beratungs- und der zusätzliche Argumentationsbedarf erst im Zeitpunkt des Beginns der Auszahlungsphase entstehen. An dieser Stelle entsteht auch die Bürokratie und an dieser Stelle entsteht der Beratungsbedarf. Bis zu diesem Zeitpunkt halten wir das Gesetz für geeignet, die Wohnraumförderung oder den Wohnraumbestand in dieser Republik zu verbessern und damit das Ziel des Gesetzgebers zu erreichen.

**Vorsitzender Eduard Oswald:** Vielen, herzlichen Dank der Deutschen Steuer-Gewerkschaft. Jetzt empirica. Herr Dr. Reiner Braun, Sie sind gefragt.

**Sv Braun (empirica Wirtschaftsforschung und Beratung):** Die Frage war, ob die Haushalte von der nachgelagerten Besteuerung davon abgehalten werden, dieses Modell in Anspruch zu nehmen. Auf diesen Wortlaut der Fragestellung ein klares Nein. Sie werden nicht abgehalten. Warum werden sie nicht abgehalten? Weil sie das gar nicht überblicken. Das Problem ist, dass die Mehrheit der Deutschen - mit Ausnahme der Mitglieder des Finanzausschusses - unzureichende Kenntnisse in steuer- und in finanzmathematischen Zusammenhängen hat. Nicht nur bei Wohn-Riester, sondern auch bei Geld-Riester und auch bei der gesetzlichen Rentenversicherung überblickt die Mehrheit der Haushalte nicht, dass es zu einer nachgelagerten Besteuerung kommt. Jeder guckt bei seinen Versicherungsverträgen und bei seinen Rentenbescheiden auf die Bruttobeträge. Die Leute vergleichen sich mit den heutigen Rentnern und sagen: Na ja, die zahlen alle keine Steuern und wenn, dann nur wenige Prozentpunkte. Meine Damen und Herren, das wird sich in Zukunft ändern. Wir haben in allen möglichen Bereichen künftig nachgelagerte Besteuerung. Da werden sich manche ganz schön umgucken. Hier ist sehr viel Transparenz und Aufklärung nötig, damit wir nicht in der Zukunft in eine Sparfalle laufen. Noch einmal ganz grundsätzlich zur nachgelagerten Besteuerung, weil auch das noch nicht in der Allgemeinheit überall verstanden wird: Die nachgelagerte Besteuerung ist keine Subvention. Auch Wohn-Riester ist keine Subvention, ist keine Förderung. Es ist eine Steuerstundung. Es gibt eine Ausnahme: Alle diejenigen, die neben der nachgelagerten Besteuerung zusätzlich die Riester-Zulage bekommen. Grundsätzlich kriegt jeder die nachgelagerte Besteuerung, und wenn Riester größer ist als die nachgelagerte Besteuerung, kriegt man etwas oben drauf. So ist es mathematisch. Im Gesetz ist es andersherum formuliert. Aber die Funktionsweise ist so herum, wie ich es jetzt gesagt habe. Wer die Riester-Zulage zusätzlich zur nachgelagerten Besteuerung bekommt, der hat eine Subvention, weil derjenige im Alter auch weniger Steuer in der Regel zahlen muss, als er an Riester-Zulage bekommen hat. Es ist im

Detail noch viel komplizierter. Ich möchte aber keine langweiligen Vorträge über die Subventionen nachgelagerter Besteuerung erzählen. Wichtiger Punkt: Nachgelagerte Besteuerung ist nicht Subvention. Nachgelagerte Besteuerung hält keinen ab, weil es keiner versteht. Wir brauchen hier dringend Aufklärung, und da ist Wohn-Riester ein wunderbarer Aufhänger dafür.

**Vorsitzender Eduard Oswald:** Vielen Dank. Wobei, das Gesetz heißt Eigenheimrentengesetz. Das waren also die Antworten auf die Fragen der Kollegin Gabriele Frechen. Jetzt Kollege Leo Dautzenberg, Obmann der Fraktion der CDU/CSU im Finanzausschuss.

**Leo Dautzenberg (CDU/CSU):** Ich möchte die erste Frage an die Deutsche Rentenversicherung richten. Wenn wir das Wohnförderkonto bei der Deutschen Rentenversicherung führen würden - es ist ja noch nicht eindeutig, wo es geführt werden soll - mit welchen Kosten und welchem Aufwand wäre das verbunden. An den Verband der Privaten Bausparkassen möchte ich die Frage richten: Wir haben Einschränkungen bei der Wohnungsbauprämie. Was müsste hier insbesondere noch geschehen, damit vor allen Dingen für junge Sparer, für junge Leute die Nutzung der Wohnungsbauprämie einen Anreiz darstellen könnte?

**Vorsitzender Eduard Oswald:** Vielen Dank, Kollege Leo Dautzenberg. Die erste Frage geht an die Deutsche Rentenversicherung Bund. Ich versuche es bei Ihnen, Herr Christoph Skipka.

**Sv Skipka (Deutsche Rentenversicherung Bund KdöR):** Das Thema, wer das Wohnförderkonto führen kann, ist in der Tat ein Thema, was auch im Vorfeld diskutiert worden ist. Wir sind der Meinung, dass es der Systematik der bisherigen Riester-Förderung entspricht, dass die Anbieter, die auch derzeit schon die Konten für die Anleger führen, systemgerecht das Wohnförderkonto zu führen haben. Wenn man dies ändern würde, wenn das gesamte Wohnförderkonto auf die ZfA übertragen würde, wäre das ein Bruch mit der gesamten bisherigen Riester-Förderung, die davon ausgeht, dass dies von den Anbietern gemacht wird. Es wäre eine Ungleichbehandlung, bezogen auf die Anbieter von Altersvorsorge-Kapitalverträgen und -Bausparverträgen, sodass es ein echter Systembruch wäre. Dementsprechend kann ich Ihnen nicht konkret sagen, welche Mehrkosten dann entstehen würden. Man kann nur eins sagen, es würden dann nicht nur Mehrkosten für das Wohnförderkonto entstehen, sondern man müsste aus unserer Sicht die gesamte Systematik umstellen.

**Vorsitzender Eduard Oswald:** Vielen Dank, Herr Christoph Skipka. Ich gehe jetzt von der Deutschen Rentenversicherung zum Verband der Privaten Bausparkassen. Herr Andreas Zehnder, bitte.

**Sv Zehnder (Verband der Privaten Bausparkassen e.V.):** Die Frage ging zur Wohnungsbauprämie. Hier ist im Gesetzentwurf eine allgemeine Zweckbindung vorgesehen. Die Mittel, die mit der Wohnungsbauprämie gefördert werden, sollen für wohnungswirtschaftliche Maßnahmen ausschließlich verwendet werden. Wir sind der Auffassung, dass es bei dieser Regelung für den Jugendmarkt - so nennen wir die Bausparer bis zum 25. Lebensjahr - eine Ausnahme geben soll. Es ist nachgewiesen, dass in einem Alter von 16 bis 25 - 16 deswegen, weil ab dem 16. Lebensjahr die Wohnungsbauprämie gewährt werden kann - die Leute noch keine festen Vorstellungen über die Verwendung ihrer Mittel haben. Es ist so ein bisschen wie in der Ehe, wer sich früh festlegen soll, der scheut sich, obwohl wahrscheinlich die Wahl im Nachhinein die beste gewesen wäre.

**Jörg-Otto Spiller (SPD):** Könnten Sie das noch etwas näher ausführen?

Heiterkeit

**Sv Zehnder (Verband der Privaten Bausparkassen e.V.):** Wir sind der Auffassung, dass es Anreize für die Sparförderung geben muss. Wir sehen auch, was passiert, wenn solche Anreize bei jungen Leuten nicht vorhanden sind. Wir sehen es in Amerika, wo keine Eigenkapitalbildung rechtzeitig angefangen hat, sodass wir heute in dieser Krise sind. Außerdem darf ich in diesem Zusammenhang auf das verweisen, was wir heute von empirica gehört haben, dass ein rechtzeitiges und vorzeitiges Vorsparen notwendig ist, um praktisch in Deutschland auf ein ansehnliches Maß an Eigenkapitalbildung zu kommen. Diese Eigenkapitalbildung hatte letztendlich in Deutschland dazu beigetragen, dass wir nie nennenswerte Probleme in der privaten Wohnungsbaufinanzierung hatten. Da ist das bisherige System der Wohnungsbauprämie, wo es diese Zweckbindung nicht gab, wesentlich verantwortlich für diesen positiven Effekt, sodass es nunmehr, wenn diese Zweckbindung eintreten sollte, zumindest für den Jugendmarkt - bis sich die Leute orientiert haben - diese Zweckbindung praktisch nicht bestehen sollte.

**Vorsitzender Eduard Oswald:** Vielen Dank. Das waren die Position des Verbandes der Privaten Bausparkassen und die Antworten auf die Fragen des Kollegen Leo Dautzenberg. Wir gehen weiter in der Fragestellung zur Fraktion der Sozialdemokraten. Hier ist der nächste Fragesteller der zuständige Berichterstatter, Kollege Reinhard Schultz. Bitte schön, Kollege Reinhard Schultz.

**Reinhard Schultz (Everswinkel) (SPD):** Meine Frage wird etwas spezieller. Ich schließe bei dem an, was die Stiftung Warentest und auch die Verbraucherschützer hinsichtlich der unterschiedlichen Behandlung der Kündigungsfristen bei Bausparkassen und anderen Anbietern von Produkten vorgetragen haben. Ich würde gerne von der Stiftung Warentest

dargelegt bekommen, aus welchen Gründen Sie diese unterschiedliche Behandlung kritisieren, aber auch umgekehrt gleichzeitig eine Stellungnahme von der Bundesgeschäftsstelle der LBS dazu, warum sie denn meine, eine längere Kündigungsfrist zu brauchen. Man könnte auch zum Ergebnis kommen, dass es ein offensichtlicher Nachteil ist, wenn man ein Riester-Produkt über die LBS abschließt, und dass sie sich freiwillig lieber den kürzeren Kündigungsfristen anpassen. Also ich würde unternehmerisch so vorgehen. Aber ich hätte gerne dazu etwas gehört. Und aus aktuellem Anlass, vielleicht noch von der Bausparkasse eine kurze Stellungnahme zu der Kritik an den Vertragsabschlussgebühren, die bei Bausparverträgen erhoben werden, weil das gestern in „Frontal 21“ - das ist nicht meine beliebteste Sendung, das ist aus meiner Sicht auch nicht die seriöseste, aber immerhin - massiv erhoben wurde und die natürlich auch das Wohn-Riester-Produkt möglicherweise betreffen könnte.

**Vorsitzender Eduard Oswald:** Wir beginnen bei der Stiftung Warentest, sodass sich Dr. Hartwig Hamm auch noch auf die andere Frage des Kollegen Schultz vorbereiten kann. Herr Jörg Sahr, Sie haben das Wort.

**Sv Sahr (Stiftung Warentest):** Die Sonderregelung, also die verlängerte Kündigungsfrist für Bausparkassen benachteiligt unseres Erachtens die Bausparer und ist auch zudem überflüssig. Richtig ist, dass die meisten Bausparkassen eine Kündigungsfrist von derzeit sechs Monaten haben. Es gibt aber auch eine ganze Reihe von Bauspartarifen, die schon heute eine Kündigungsfrist von lediglich drei Monaten vorsehen. Es ist im Übrigen auch so, dass die Bausparkassen derzeit auf Wunsch des Kunden das Guthaben in aller Regel auch ohne Einhaltung der Frist auszahlen, dann aber eine Gebühr verlangen. Die lange sechsmonatige Kündigungsfrist dient dann dazu, von den Kunden - wie wir meinen - eine unangemessen hohe Gebühr in Höhe von meist 3 Prozent des Guthabens zu verlangen. Wir sehen also keinen Grund dafür, dass die Bausparkassen eine Vorzugsbehandlung gegenüber anderen Anbietern erhalten.

**Vorsitzender Eduard Oswald:** Vielen Dank. Herr Dr. Hartwig Hamm, Sie haben das auch gehört und jetzt haben Sie das Wort.

**Sv Dr. Hamm (Bundesgeschäftsstelle Landesbausparkassen im Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V.):** Zunächst zum Thema Kündigungsfristen: Das hat eigentlich einen ganz einfachen Hintergrund. Es hat eine Diskussion darüber gegeben: Was kann man tun, was muss man auch tun, dass dieses Gesetz, das jetzt in den nächsten Wochen verabschiedet wird und noch in diesem Jahr in Kraft treten soll, auch wirklich in diesem Jahr bereits im Markt Wirkung erzielen kann? Wenn man sich die Breite der Stellungnahmen anschaut, die für den heutigen Tag abgegeben worden sind, stellt man fest, dass im Zweifel die neuen Möglichkeiten, die dieses Gesetz bietet, in erster Linie von den Bausparkassen

genutzt werden. Andere Bereiche der Finanzdienstleistungsbranche sind in ihren Stellungnahmen deutlich zurückhaltender, auch was die schnelle Umsetzung des Gesetzes angeht. Wir haben deshalb frühzeitig darauf aufmerksam gemacht: Wenn wir als Bausparkassen mit unserem vorhandenen Produktangebot in diesem Jahr noch Anbieter von Riester-Produkten sein sollen, dann müssen wir die Chance haben, mit unseren vorhandenen Produkten in diesen Markt einzusteigen. Die vorhandenen Produkte, Sie haben es selber gesagt, Herr Sahr, sehen nun einmal bei vielen Unternehmen, in vielen Tarifen heute die sechsmonatige Kündigungsfrist vor. Wir würden uns ungern vorstellen wollen, dass wir, bevor wir einen Riester-Zertifizierungsantrag stellen, zunächst noch einen neuen Bauspartarif zur Genehmigung vorlegen lassen müssten. Dann würden wir mit erheblicher Wahrscheinlichkeit das Ziel, in diesem Jahr noch antreten zu können, nicht erreichen. Mit einem kurzen Wort: Wenn es das Ziel ist, dass wir mit Bausparverträgen kurzfristig in den Riester-Markt einsteigen können sollen, dann ist unser Votum: Lassen Sie diese sechsmonatige Kündigungsfrist bestehen. Auf Dauer wird man sich sicherlich darüber fragen können, ob das wirklich kriegsentscheidend ist.

**Reinhard Schultz (Everswinkel) (SPD):** Kurze Zusatzfrage: Könnten Sie mit einer Übergangsfrist von einem Jahr leben?

**Sv Dr. Hamm (Bundesgeschäftsstelle Landesbausparkassen im Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V.):** Das wird wahrscheinlich dann eher möglich sein, ja.

**Reinhard Schultz (Everswinkel) (SPD):** Ja, das wäre doch eine Klausel.

**Sv Dr. Hamm (Bundesgeschäftsstelle Landesbausparkassen im Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V.):** Dann hatte ich noch ...

**Vorsitzender Eduard Oswald:** Bitte, Herr Hamm, Sie haben das Wort.

**Sv Dr. Hamm (Bundesgeschäftsstelle Landesbausparkassen im Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V.):** Die zweite Teilfrage bezog sich auf die gestrige Veröffentlichung über das Thema Abschlussgebühren bei Bausparkassen. Die Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen hat angekündigt, die Abschlussgebühren angreifen zu wollen. Es ist dabei bedauerlicherweise irrtümlich der Eindruck erweckt worden, als ob diese Abschlussgebühren, die die Bausparkassen seit Jahrzehnten erheben, vom Bundesgerichtshof in Frage gestellt worden seien. Das ist definitiv nicht der Fall. Nach unserer Auffassung ist es rechtlich völlig unstrittig, dass die Erhebung von Abschlussgebühren auch, ich betone wirklich ‚auch‘, bei Bausparkassen zulässig ist. Das ist eine Praxis, die seit Jahrzehnten gang und gäbe ist, auch von der Bausparkassenaufsicht, der Bankenaufsicht so gedeckt wird, wie auch gestern in der Sendung zu hören war. Es ist das Normalste der Welt, dass

Kunden mit entsprechenden Abschlussgebühren in allen möglichen Bereichen belastet werden. Der Gesetzgeber hat etwa für den Bereich der Versicherungen kürzlich in der Novelle des Versicherungsvertragsgesetzes eine explizite Vorschrift geschaffen, wie Abschlussgebühren gegenüber dem Kunden transparent zu machen sind, wie sie im Zweifel zu erheben sind. Wir haben im - dazu passt der heutige Tag dann auch gut - Alterszertifizierungsgesetz für sog. Riester-Altersvorsorgeverträge explizite Vorschriften darüber, wie Abschlusskosten zu verteilen sind. Mit einem Wort: Der Gesetzgeber geht auch in anderen Bereichen, aber auch im Bausparkassengesetz völlig selbstverständlich davon aus, dass Abschlussgebühren zulässig sind. Wir können uns das überhaupt nicht erklären, wie man ernsthaft auf die Idee kommen kann, diese für AGB-rechtlich unzulässig zu halten. Wenn die Verbraucherzentrale einen entsprechenden Rechtsstreit anstrengt, da wird man sehen, was herauskommt. Wir haben ein sehr sicheres Gefühl, dass am Ende eine Bestätigung der Abschlussgebühren stehen wird.

**Vorsitzender Eduard Oswald:** Vielen Dank, Herr Dr. Hartwig Hamm für die Bundesgeschäftsstelle der Landesbausparkassen. Das war die Beantwortung der Fragen unseres Kollegen Reinhard Schultz. Wir gehen zur Fraktion der CDU/CSU. Hier ist der nächste Fragesteller Kollege Klaus-Peter Flosbach, Berichterstatter auch in der Fraktion der CDU/CSU. Bitte schön, Kollege Klaus-Peter Flosbach.

**Klaus-Peter Flosbach (CDU/CSU):** Meine Fragen gehen an den Deutschen Steuerberaterverband und Herrn Prof. Bomsdorf. Ich erinnere mich gerne an das einfache Thema und die zahlreiche Literatur zu §§ 7b, 10e oder zur Eigenheimzulage. Ich möchte Ihren Blick auf eine mögliche, vielleicht auch notwendige Verwertung einer Immobilie im Seniorenalter richten. Können Sie auf Anhieb sofort erklären, in welcher Situation sich der 70jährige befindet, der in ein Seniorenwohnheim gehen möchte und die Immobilie verwerten muss, der einen Verkauf auf Rentenbasis vornehmen will, der eine Teilvermietung vornehmen will oder aber - Blick auf einen beispielsweise 55- oder 57jährigen -, der sein Haus bezahlt hat, jetzt Hartz IV-Empfänger ist, aber nicht mehr in einer angemessenen großen Wohnung oder in einem ansprechenden Haus wohnt? In welcher Situation befindet sich dieser dann Steuerzahler einmal von der Liquiditätsseite her? Wie bewerten Sie insgesamt die nachgelagerte Besteuerung bei dieser Verwertung? Meine Frage geht hinsichtlich der Beratung dahin: Muss schon in der Startphase eines Riester-Vertrages auf die gesamten Varianten einer möglichen Situation im Rentenalter hingewiesen werden, auch möglicherweise für Vermittler, um nicht in die Haftung zu geraten?

**Vorsitzender Eduard Oswald:** Vielen, herzlichen Dank für die Fragestellung, Kollege Klaus-Peter Flosbach. Ich beginne beim Deutschen Steuerberaterverband, Herr Maik Czwalinna, bitte schön.

**Sv Czwalinna (Deutscher Steuerberaterverband e. V.):** Zu einer möglichen Verwendung im Alter sind die steuerlichen Bedingungen so aus dem Gesetz unseres Erachtens nach nicht abzuleiten. Es ist sehr schwierig, es ist sehr kompliziert. Ein nicht beratener Steuerpflichtiger wird keine Aussage dazu treffen können, wie es ihm nachher geht, wenn er die Immobilie veräußert. Er wird einen Steuerberater in Anspruch nehmen müssen. Die Kosten hierfür sind leider nicht mehr abzugsfähig; das aber nur am Rande. Die zweite Frage zielte insgesamt auf die nachgelagerte Besteuerung. Hier sehen wir das Problem, dass der Steuerzahlung, also einem Liquiditätsabfluss, nicht wie bei der normalen Riester-Rente ein Liquiditätszufluss gegenübersteht. Durch die Besteuerung könnte tatsächlich das steuerfreie Existenzminimum angegriffen werden. Die dritte Frage zielte darauf, ob beim Start des Vertrages schon auf alles hingewiesen werden muss unter haftungsrechtlichen Gesichtspunkten. Wenn ich mir die Rechtsprechung im Bereich der Steuerberaterhaftung ansehe, wird das wohl so der Fall sein müssen. Da wird auf tatsächlich jedes Risiko hingewiesen werden müssen, was allerdings so gar nicht absehbar ist, weil die persönliche steuerliche Situation des Steuerpflichtigen im Alter noch nicht absehbar ist. Ebenso kennen Sie alle die recht hektische Gesetzgebung im Bereich der Steuergesetzgebung. Man weiß nicht, wie die Steuergesetze in einigen Jahren aussehen.

**Vorsitzender Eduard Oswald:** Der letzte Punkt ist beim Finanzausschuss nicht ganz auf Verständnis gestoßen.

Zwischenrufe, Heiterkeit

**Vorsitzender Eduard Oswald:** Jeder hat eine andere Wahrnehmung. Das ist wohl wahr. Das ist richtig. Das ist der erste Punkt. Jetzt kommt Herr Prof. Dr. Eckhart Bomsdorf. Sie kommen als Nächster dran, bitte schön, Herr Prof. Bomsdorf.

**Sv Prof. Dr. Bomsdorf:** Die Frage, ob ich auf Anhieb sagen könnte, was dann und dann unter verschiedenen Umständen passiert, würde ich ganz eindeutig mit ‚Nein‘ beantworten. Es gibt einige Situationen, wo man etwas sagen könnte, aber nicht generell. Vielleicht zu dem Problem, wie weit man stärker in der Startphase darauf hinweisen muss, was im Alter passiert, was also die nachgelagerte Besteuerung ist. Da möchte ich aufgreifen, was Herr Braun gesagt hat: Im Grunde ist den meisten nicht klar, dass sie bei der Riester-Förderung, also bei der staatlich geförderten privaten Altersvorsorge, in der Regel wirklich nur eine Steuerverschiebung haben und dass in 20, 25, 30 Jahren die entsprechenden Steuerzahlungen fällig werden. Es sind dies damit bezüglich des Eigenheims ganz andere Förderungen, als wir sie früher in der Eigenheimförderung gehabt haben. Man könnte sich durchaus vorstellen, dass da mehr Aufklärung nötig ist. Wenn wir z. B. daran denken, welche Aufklärung Banken heutzutage geben müssen, wenn sie eine finanzielle Anlage vorschlagen. Ob das dann immer so ernsthaft ist und so ernsthaft von dem jeweiligen Anleger oder

der Anlegerin wahrgenommen wird, ist eine zweite Sache. Aber man sollte vielleicht generell bei diesen Sachen ganz deutlich machen, dass es im Grunde darum geht, dass jetzt etwas steuerlich gefördert wird und später die jetzt nicht gezahlte Steuer - vielleicht nur zum Teil - fällig wird.

**Vorsitzender Eduard Oswald:** Vielen Dank, Herr Prof. Bomsdorf. Wir danken Ihnen. Das waren die Antworten auf die Fragen unseres Kollegen Klaus-Peter Flosbach. Als nächste die Fraktion der Sozialdemokraten. Hier hat sich Kollege Jörg-Otto Spiller gemeldet. Er war lange Jahre erfolgreicher finanzpolitischer Sprecher der Sozialdemokraten. Bitte schön, Kollege Jörg-Otto Spiller.

**Jörg-Otto Spiller (SPD):** Ich möchte auf das Thema Wohnungsbauprämie zurückkommen. Wie die meisten im Saal wissen, ist darüber lange diskutiert worden. Meine Frage richtet sich an den Bundesrechnungshof und an die Verbraucherzentrale. Im Gesetzentwurf ist vorgesehen, dass die Wohnungsbauprämie zu einer Wohnungsbauprämie gemacht wird. Es gibt die Vorschrift, dass eine Prämie nur gezahlt wird, wenn die angesparten Mittel dann auf einer wohnungswirtschaftlichen Verwendung zugeführt werden. Dagegen ist von Seiten der Bausparkassen Einrede erhoben worden. Es gibt auch den Wunsch, dass man doch auch für jüngere Leute das ohne diese Bindung macht. Da würde mich die Meinung der Verbraucherzentrale und des Bundesrechnungshofes interessieren. Verständlich ist das schon, dass die Bausparkassen das wollen, denn wer nimmt nicht gerne eine Zinssubvention entgegen. Das ist etwas Schönes, wenn man dem Kunden nur wenig Zinsen auf Guthaben zahlen muss. Aber vielleicht können Sie das noch einmal aus Ihrer Sicht beurteilen.

**Vorsitzender Eduard Oswald:** Das war die Frage des Kollegen Jörg-Otto Spiller, auf die von Seiten der Union schon lange gewartet wurde. Zunächst der Bundesrechnungshof. Ich beginne einmal bei Ihnen und versuche es bei Ihnen, Frau Thea Dilger. Bitte schön, Frau Thea Dilger.

**Sve Dilger (Bundesrechnungshof):** Der Bundesrechnungshof befürwortet die Einführung einer wohnungswirtschaftlichen Zweckbindung nicht nur, sondern wir halten sie für zwingend notwendig. Wie in der Frage zutreffend ausgeführt wurde, wird damit tatsächlich die Wohnungsbauprämie zu einer Wohnungsbauprämie gemacht. Die Zweckbindung ist aus unserer Sicht notwendig, um die Ausgaben des Bundes von jährlich 500 Mio. Euro für die Wohnungsbauprämie zu rechtfertigen. Der Grund ergibt sich aus der Begründung und der Zielsetzung des Wohnungsbau-Prämiengesetzes. Die Prämie wurde, wie den meisten bekannt ist, 1952 eingeführt, um den Bürgerinnen und Bürgern mit geringen Einkommen zum Sparen für Wohneigentum anzuregen. Ziel des Ganzen war es, den Wohnungsbau zu fördern und den Wohnungsmangel beseitigen zu helfen. Diese Zielsetzung war die Rechtfertigung und die Begründung dafür, einen bestimmten Kreis von Bürgern in den

Genuss der Wohnungsbauprämie zu Lasten der allgemeinen Haushaltsmittel zu bringen. Sie war außerdem Begründung dafür, dass das Sparen in Bausparverträgen gegenüber anderen Sparformen privilegiert wurde. Die jetzige Ausgestaltung des Wohnungsbau-Prämiengesetzes stellt aber unseres Erachtens nicht sicher, dass die Wohnungsbauprämie tatsächlich für wohnungswirtschaftliche Zwecke verwendet wird. Der Sparer oder die Sparerin können nach Ablauf von sieben Jahren das Guthaben frei verwenden - auch für konsumtive Zwecke. Sie können sich ein Auto dafür kaufen. Es führt nicht zum Wegfall der Prämienbegünstigung. Das mit der Subvention verfolgte Ziel wird daher unseres Erachtens nicht erreicht. Die im vorliegenden Gesetzentwurf vorgesehene wohnungswirtschaftliche Zweckbindung wird aber dann sicherstellen, dass das Subventionsziel erreicht wird, und sie gewährleistet damit aus unserer Sicht auch einen zweckentsprechenden und auch sparsamen Mitteleinsatz. Von der wohnungswirtschaftlichen Zweckbindung sollte aus unserer Sicht auch dann nicht abgesehen werden, wenn der Bausparvertrag vor dem Ablauf des 25. Geburtstages des Bausparers abgeschlossen wird. Es ist keine andere Sachlage nur dadurch gegeben, dass der Bausparer jünger ist. Eine staatliche Förderung des Bausparens ohne wohnungswirtschaftliche Verwendung würde aus unserer Sicht andere Spar- und Anlageformen benachteiligen. Es bestünde die Gefahr auch von Wettbewerbsverzerrungen, weil nur der Anbieter von Bausparverträgen damit werben kann, zu sagen, du bekommst zusätzlich die Prämie. Auch aus diesem Grund ist die Zweckbindung erforderlich. Nur sie kann die Privilegierung des Bausparens gegenüber anderen Sparformen rechtfertigen, sodass wir auch nicht die Auffassung des Verbandes der Privaten Bausparkassen teilen. Aus unserer Sicht zwingt die Zweckbindung die Jugendlichen nicht, sich auf eine wohnungswirtschaftliche Verwendung schon von Anfang an festzulegen, sondern erst, wenn die Bausparsumme ausgezahlt wird, muss er sich festlegen. Wenn er dann halt das Geld nicht für die wohnungswirtschaftlichen Zwecke verwendet, kriegt er halt nicht die Prämie. Das ist wie bei anderen Sparformen auch. Insofern treten wir sehr dafür ein, dass die wohnungswirtschaftliche Zweckbindung eingeführt wird.

**Vorsitzender Eduard Oswald:** Das war die Position aus dem Bundesrechnungshof. Jetzt die Verbraucherzentrale Bundesverband, Herr Lars Gatschke, bitte schön.

**Sv Gatschke (Verbraucherzentrale Bundesverband e. V.):** In der Tat, es geht schwerpunktmäßig um das sog. Renditesparen. D. h. es wird im Wesentlichen nur auf Guthaben und Vermögensbildung abgestellt, und der Verbraucher nimmt nach der Sperrfrist das Geld und verwendet es für sonst welche Zwecke. Wir haben bei der Riester-Rente den wesentlichen Vorteil, dass dort erstmalig zu neudeutschen ein ‚level playing field‘ geschaffen wurde, dass mehrere unterschiedliche Anlageprodukte denselben Rahmen haben und wirklich mehr oder weniger die persönliche Situation des Verbrauchers für die Produktauswahl entscheidend ist. Dieses Konzept müsste auf die sog. Säule-Drei-Produkte übertragen werden, dass, wenn es rein um Geldanlage oder Kapitalanlage geht, nicht

Förderkriterien ausschlaggebend dafür sind, welches Produkt ausgewählt wird, sondern die persönliche Situation des Verbrauchers. Wenn ich konsequent bin, müsste ich einen Bausparvertrag förderoptimiert besparen. Ich müsste immer bloß die maximale Leistung von 500 Euro einzahlen, um für den Betrag dann auch die Förderung abzufassen. Da kommen nach sieben Jahren Pi mal Daumen zwischen 3 500 und 4 000 Euro zusammen. Damit kann ich keine sinnvolle wohnungswirtschaftliche Verwendung gewährleisten. Das ist ein Aspekt. Der Förderrahmen ist an sich schon nicht optimal. Wenn ich dann noch zusätzlich sehe, was ich damit wohnungswirtschaftlich auch Garagen, Zweitgaragen oder Einstellplätze bauen kann, gibt es zusätzlich noch weitere Sachen, wo man bezweifeln muss, ob das eine sinnvolle Sache ist. Letztendlich dient es dazu, Zinserwartungen für den Verbraucher mit zweifelhaften Effekten gerade für den Wettbewerb zu optimieren. Ich will nicht das Extrem anführen. Aber vielleicht doch. Der Schrottimobilienskandal hat gezeigt, in welche Richtung Fehlanreize einmal führen können.

**Vorsitzender Eduard Oswald:** Vielen Dank. Das war die Position der Verbraucherzentrale. Jetzt gehen wir in die nächste Runde. Hier ist die Fragestellerin Frau Patricia Lips für die CDU/CSU. Sie ist zuständige Berichterstatteerin. Bitte schön, Frau Kollegin Patricia Lips.

**Patricia Lips (CDU/CSU):** Ich habe eine Frage an die Privaten Bausparkassen und auch noch einmal an die Verbraucherzentrale. Wie bewerten Sie jeweils die e vorgesehenen Änderungen im Zusammenhang mit den Effektivzinsen, d. h. bei der Bekanntgabe der Effektivzinsen, insbesondere bei kombinierten Darlehen, um die Transparenz für den Verbraucher zu erhöhen, was ja eigentlich damit bezweckt war. Ihre Einschätzung hierzu bitte.

**Vorsitzender Eduard Oswald:** Vielen, herzlichen Dank. Ich beginne diesmal beim Verband der Privaten Bausparkassen. Das Wort hat Herr Andreas Zehnder. Bitte schön, Herr Zehnder.

**Sv Zehnder (Verband der Privaten Bausparkassen):** Danke für die Frage nach den Effektivzinsen. Zuerst möchte ich die Feststellung hier platzieren, dass nach der Preisangabenverordnung eine Gesamteffektivzinsangabe nicht erforderlich ist. Das ist praktisch die gesetzliche Lage. Nun ist es in der Praxis so, dass auf freiwilliger Basis Institute durchaus einen Gesamteffektivzins für sog. Vorfinanzierungen - ich nehme an, Frau Abgeordnete, diese Fälle meinen Sie -, also Absatz 1 Satz drei in § 7, angeben. Das ist meistens dann der Fall, wenn dieses Kombiprodukt aus einem Haus kommt und man dann wirklich ein Kombiprodukt hat. Das ist dann meistens auch der Fall, wenn dieses Produkt in der Produktpalette einen besonderen Platz hat, dass es auch werblich herausgestellt wird, dass man auch gegenüber anderen Produkten Vergleichsmöglichkeit hat. Es gibt aber auch andere Kreditinstitute, die es bei der Angabe belassen wie es bei der Preisangabenverordnung vorgeschrieben ist. Das sind meistens dann Fälle, wo man Kombinationen von

Produkten hat. Es kann also sein, dass derjenige das Bauspardarlehen zur Verfügung stellt, nicht unbedingt derjenige ist, der das Vorausdarlehen gibt. Gerade in Konzernen ist das häufig üblich, sodass sie eine Kombination von zwei Produkten haben. Da ist der Kombizins schon etwas schwieriger. Meistens ist es auch der Fall, dass diese Produkte nicht beworben werden und auch nicht so plakativ nach außen gestellt werden, sodass es dann praktisch bei den Angaben für den Zinssatz des Vorausdarlehens und des Bauspardarlehens bleibt. Wir haben uns in der Stellungnahme gegen den Weg ausgesprochen, wie er im Gesetzentwurf vorgesehen ist. Man kann durchaus darüber reden, ob es Änderungen geben soll. Aber es ist bestimmt nicht der richtige Weg. Da wenden wir uns auch dagegen, hier punktuell im Eigenheimrentengesetz dies durchzuführen und noch dazu mit einer eigenen Art Gesamteffektivzins, denn im Eigenheimrentengesetz steht, dass der Summe der Beiträge die Summe der Darlehenszinsen gegenübergestellt werden müssen. Das ist eine Formulierung, die mit der Preisangabenverordnung nichts zu tun hat, also von ihr abweicht. Gegen diese Linie wehren wir uns. Wir würden sie auch nicht empfehlen, weil letztendlich das Ziel nicht mehr Transparenz, sondern weniger Transparenz bedeuten würde. Sie hätten im Eigenheimrentengesetz einen speziellen Effektivzins für diese Kombiprodukte im Eigenheimrentengesetz. Dann gibt es durchaus die gleichen Produkte, die nicht gefördert sind, außerhalb des Eigenheimrentengesetzes. Da gilt dann weiterhin die Preisangabenverordnung. Das hat mit Transparenz gegenüber dem Kunden wirklich nichts zu tun. Worüber man reden kann, ist natürlich, dass man allgemeinverbindlich die Sachen vorschreibt. D. h., dass dieses Problem vor die Klammer gezogen wird, dass man sich also darüber unterhalten kann, ob es Möglichkeiten gibt, innerhalb der Preisangabenverordnung zu regeln und dann zwar für alle Produkte. Das wurde früher von Herrn Sahr schon angesprochen, dass nicht nur das Bausparen in Rede steht mit dem Kombiprodukt, sondern dass die Lebensversicherungen und die Fonds beispielsweise auch hiervon betroffen sind. Dann könnte man praktisch darüber reden, ob man das vor die Klammer zieht. Ich möchte aber darauf hinweisen - jeder, der sich mit der Formulierung von Gesamtzinsangaben jemals beschäftigt hat, weiß das -, dass es wahnsinnig schwierig ist. Wir haben die letzte Runde gerade bei der Verbrauchercredit-Richtlinie in Brüssel hinter uns, wo das auch wieder ein Thema war. Es ist wahnsinnig schwierig. Aber wenn es irgendwo überhaupt gemacht werden soll, dann nicht punktuell in diesem Gesetz, sonst kommen wir zu einem nächsten Gesetz, wo dann wieder etwas anderes mit Modifizierungen gemacht worden ist, sondern es soll zumindest überlegt werden, das vor die Klammer zu ziehen, und das dann in der Preisangabenverordnung zu regeln.

**Stellvertretende Vorsitzende Gabriele Frechen:** Vielen Dank, Herr Zehnder. Zur Beantwortung bitte ich jetzt von der Verbraucherzentrale Herrn Gatschke, bitte.

**Sv Gatschke (Verbraucherzentrale Bundesverband e. V.):** In der Tat, Riester ist immer Vorreiter gewesen. Das war damals bei der Riester-Einführung die Kostenangabepflicht für

Abschluss- und Verwaltungskosten, die eingeführt wurden. Das sind ethische Grundsätze in der Anlagepolitik, die offengelegt werden müssen. Für mich stellt sich die Frage, warum das bei einem speziell geförderten Produkt wie der Eigenheimrente nicht auch für einen Gesamteffektivzins gelten soll. Der Förderrahmen und der Anreiz, diese Produkte zu verkaufen, sind erheblich. Das dürften insbesondere die Bausparkassen nicht bezweifeln. Was die Angabe des Effektivzinses als Pflicht betrifft, ist das unabdingbar: Der Verbraucher muss erfahren, was seine wirkliche finanzielle Belastung ist. Wenn man sich die bisherigen Effektivzinsangaben, die über Preisangabeverordnungen gegeben werden, anguckt, erfährt der Verbraucher gerade nicht, was seine wirkliche Belastung ist. Die wirkliche Belastung liegt nämlich über den beiden Zinssätzen. Was das Problem des Vertragssplitting betrifft, wenn also jemand ein Vorausdarlehen separat laufen lässt und einen eigenen Bausparvertrag beispielsweise zusätzlich abschließt - was wirtschaftlich nicht sehr sinnvoll sein dürfte -, haben wir das Korrektiv über die Definition des einheitlichen Vertrages. Das ist mehr oder weniger der Gedanke, der auch im Bürgerlichen Gesetzbuch existiert, zum verbundenen Geschäft. Wenn also zwei Verträge eine wirtschaftliche Einheit bilden, dann müssen sie sich auch als wirtschaftliche Einheit behandeln lassen. Das trifft dann auch für die Kostenbelastung zu. In der Beziehung halten wir das für unabdingbar. Dem Verbraucher muss reiner Wein eingeschenkt werden, was er effektiv dafür zu bezahlen hat. Wenn Riester dafür Vorreiter ist, dann ist das ein sehr positiver Aspekt.

**Stellvertretende Vorsitzende Gabriele Frechen:** Vielen Dank, Herr Gatschke, für die Beantwortung der Fragen der Kollegin Lips. Nächste Fragestellerin ist für die SPD-Fraktion die Kollegin Ingrid Arndt-Brauer, bitte.

**Ingrid Arndt-Brauer (SPD):** Meine Frage richtet sich an die Verbraucherzentrale und an Haus & Grund in folgender Richtung: Sie haben, Stichwort Altersvorsorge/mietfrei im Alter, das Problem schon einmal angedeutet, es ist ein Unterschied, ob man mit zwanzig wohnt oder ob man mit siebzig wohnt. Aber ist der vorliegende Gesetzentwurf so flexibel, dass er auch den Realitäten, die so im Leben passieren, angepasst werden kann bzw. dass er eine Grundlage bieten kann. Wenn ich daran denke, man kauft jung etwas, man gründet vielleicht eine Familie, es ist vielleicht dann schon zu klein, man muss sich umorientieren, vielleicht geht die Ehe kaputt, vielleicht gibt es eine Patchwork-Familie. Die Realität zeigt, dass viele flexible Änderungen nötig sind. Die Leute müssen umziehen, um den Arbeitsplatz zu sichern, fallen in Hartz IV, haben dann vielleicht ein zu großes Haus. Später muss altengerecht gewohnt werden. Ist es da vielleicht sinnvoll, dem 20jährigen gleich zu sagen, kaufe dir eine altengerechte Single-Wohnung für die Altersvorsorge und blende den Rest dann mit Miete aus oder was würden Sie empfehlen?

**Stellvertretende Vorsitzende Gabriele Frechen:** Vielen Dank, Frau Arndt-Brauer. Herr Gatschke, wir lassen Herrn Walter vor, weil Sie so viel sprechen müssen im Moment. Dann darf ich Haus & Grund, Herrn Walter zuerst um Antwort bitten.

**Sv Walter (Haus & Grund Deutschland, Zentralverband der Deutschen Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer e. V.):** Der Gesetzentwurf sieht einige Möglichkeiten vor, die unseres Erachtens nach eine ausreichende Flexibilität bieten. Sie haben beispielsweise jetzt im Gesetzentwurf drin, wenn sie berufsbedingt einen Wohnortwechsel vornehmen müssen, dass sie das Objekt vermieten können, ohne die Förderung zu verlieren oder ohne die Steuerlast tragen zu müssen. Sie haben die Möglichkeit, wenn sie das Objekt verkaufen müssen, dass sie in ein Folgeobjekt investieren können, ohne dass die Förderung entfällt. Sie haben die Möglichkeit, auch Immobilienvermögen ganz aufzugeben und in einen herkömmlichen Riester-Vertrag einzuzahlen. Wir denken, dass die Flexibilität, die das Eigenheimrentengesetz bei der Möglichkeit, auch veränderte Lebensumstände berücksichtigen zu können, doch ausreichend ist. Wie gesagt, sie haben mehrere Möglichkeiten, darauf zu reagieren, dass sie nicht die Steuerschuld zahlen müssen, wenn sie einen Objektwechsel vornehmen müssen. Wenn sie meinen, die Wohnung wird zu groß oder wird zu klein. Sie können letztendlich auch Genossenschaftsanteile erwerben. Sie können ein Dauerwohnrecht erwerben. Wenn sie im Alter merken, meine Immobilie ist nicht mehr altersgerecht, ich muss umziehen, dann können sie sich auch in ein Pflegeheim beispielsweise einkaufen. Wir denken, dass schon ausreichend flexible Möglichkeiten bestehen, um den Menschen - sicherlich nicht dem 20jährigen, aber doch Leuten, die im Arbeitsleben stehen - auch psychologischen Anreiz zu bieten, in eine Immobilie wieder zu investieren und Eigentum zu bilden. Das hat auch gesellschaftliche Effekte. Sie haben stabilere Lebensverhältnisse, wenn sie in einer Immobilie wohnen. Sie sind etwas stringent in ihrer Lebensplanung. Wir denken schon, dass das Eigenheimrentengesetz hier sinnvolle Anreize bieten kann.

**Vorsitzender Eduard Oswald:** Vielen, herzlichen Dank. Ich danke zwischenzeitlich der Frau stellvertretenden Vorsitzenden für die charmante Führung. Jetzt gehen wir zur Verbraucherzentrale, Herrn Lars Gatschke. Sie haben das Wort.

**Sv Gatschke (Verbraucherzentrale Bundesverband e. V.):** Vielleicht noch kurz zur nachgelagerten Besteuerung. Es wurde vielfach angesprochen, es ist eine Steuerstundung. Wenn ich mich wirtschaftlich sinnvoll verhalten würde, müsste ich eigentlich die Steuerersparnis parallel auf die hohe Kante legen. Das Problem ist, der Verbraucher ist nicht so diszipliniert, das zu machen. Er hat bei den bisherigen Riester-Produkten den wesentlichen Vorteil, dass diese Steuerstundung und die Zurückzahlung dieser Steuerstundung verdeckt erfolgt. Er ist sozusagen nicht unmittelbar finanziell betroffen. Er muss aber trotzdem diesen Effekt ausgleichen. Das passiert bloß verdeckt und ist für ihn intransparent. Eigentlich, rein

theoretisch müsste er den Sonderausgabenabzug parallel anlegen, wenn er sagt, mein eigentliches Einkommen, das ich sonst beziehe, reicht dafür nicht aus. Was die Flexibilität betrifft, gibt es in der Tat einen bunten Blumenstrauß der Alternativen, die ich machen kann. Die Probleme sind meiner Meinung nach produktimmanent. Die Immobilie ist ein recht unflexibles Produkt. Da wird auch die Eigenheimrente nichts ändern. Mit der Immobilie sind unter Umständen bei Wohnortwechseln Wertverluste verbunden, die aber mit der Immobilie zusammenhängen, genauso, wie ich bei anderen Produkten ähnliche spezifische Probleme habe. Was für den Verbraucher eher ein Problem sein wird, ist der große Entscheidungsspielraum, den er hat. Hier braucht er definitiv professionelle Unterstützung, was die Produktberatung betrifft, und hier müssen erhebliche Anforderungen an den Vertrieb von Finanzdienstleistungsprodukten gestellt werden. In der Beziehung wäre mein Appell dahingehend, dass man darüber nachdenkt, den Finanzvermittler allgemein auf ein gleiches Niveau der Mindestanforderung zu setzen. Um Riester zu vertreiben, erfordert es ein erhebliches Maß an Fachkompetenz. Da sollte zusätzlich der Ansatz liegen.

**Vorsitzender Eduard Oswald:** Vielen, herzlichen Dank für Ihre Position. Das waren die Antworten auf die Fragen unserer Kollegin Ingrid Arndt-Brauer. Jetzt zur Unionsfraktion. Berichterstatter Olav Gutting hat das Wort zur Fragestellung. Bitte schön, Kollege Olav Gutting.

**Olav Gutting (CDU/CSU):** Meine Fragen richten sich an Haus & Grund und an die Steuerberaterkammer. Es ist ja so, dass bei Beendigung der Selbstnutzung eine Nachversteuerung erfolgt. Da wäre meine Frage, ob Sie die jetzige Regelung für angemessen halten, ob es sich hierbei um eine Übermaßbesteuerung handelt, und wenn ja, welche Regelung Sie für diesen Fall empfehlen würden.

**Vorsitzender Eduard Oswald:** Vielen Dank, Kollege Olav Gutting. Wir gehen zu Haus & Grund, Herrn Stefan Walter. Bitte schön, Sie beginnen.

**Sv Walter (Haus & Grund Deutschland, Zentralverband der Deutschen Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer e.V.):** Ich möchte jetzt wieder im Namen der Spitzenverbände der Immobilienwirtschaft antworten. Wir haben dazu auch in unserer Stellungnahme Position bezogen. Sie sprechen die schädliche Verwendung der Immobilie an, also die Aufgabe der Selbstnutzung. Wir halten es in der Tat für nicht zielführend, dass es im Ergebnis zu einer Übermaßbesteuerung kommt. Insbesondere die Strafsteuer, so haben wir das genannt, die fällig wird, wenn sie im Rentenalter innerhalb von zehn Jahren ausziehen, halten wir für deutlich zu hoch. Es sollte im Gesetzgebungsverfahren überlegt werden, diesen Anteil, den man zu versteuern hat, herabzusetzen. Also eine doppelte Besteuerung bei Aufgabe der Selbstnutzung im Rentenalter sollte nicht erfolgen.

**Vorsitzender Eduard Oswald:** Wir danken Ihnen für Ihre Stellungnahme. Jetzt gehen wir zur Bundessteuerberaterkammer. Herr Jörg Schwenker, Sie haben das Wort. Oder Frau Dr. Carola Fischer. Das ist von mir gerade nicht einsehbar.

**Sve Dr. Fischer (Bundessteuerberaterkammer):** Zunächst zu der Frage, ob überhaupt bei Aufgabe der Selbstnutzung eine Nachversteuerung oder sog. Strafbesteuerung stattfinden soll oder muss: Wir sind der Auffassung, wenn im Rahmen der Förderung der Altersvorsorge das Wohneigentum speziell gefördert wird und dieser Förderzweck letztendlich entfällt, dass dann eine gewisse Sanktion sein muss, wenn man es wirklich mit einer zweckgerichteten Förderung ernst meint und Mitnahmeeffekte nicht produzieren will. Die Frage ist natürlich: Wie hoch soll/darf so eine Nachversteuerung sein? Sie darf sicherlich nicht zu einer Übermaßbesteuerung führen. Es besteht die Gefahr, dass es zu einer Übermaßbesteuerung kommt, wenn in den ersten zehn Jahren das Doppelte angesetzt wird. Von daher sollte man hier noch einmal nachdenken, ob nachgebessert werden kann. Im Übrigen muss unabhängig davon, wie die Regelung letztendlich im Detail aussieht, sichergestellt sein, dass im Härtefall über Billigkeitsmaßnahmen dafür gesorgt wird, dass keine unbilligen Härten auftreten.

**Vorsitzender Eduard Oswald:** Wir danken Ihnen, Frau Dr. Carola Fischer. Das waren die Antworten auf die Fragen des Kollegen Olav Gutting. Jetzt kommen wir zum Fragesteller aus der Fraktion der Sozialdemokraten, Berichterstatter Lothar Binding. Bitte schön, Kollege Lothar Binding (Heidelberg).

**Lothar Binding (SPD):** Ich möchte den Herrn Dr. Braun von empirica und die Verbraucherzentrale etwas fragen. Weniger zum Gesetz selbst als zu seiner Administrierbarkeit. Es wird gelegentlich der hohe Verwaltungsaufwand für die Führung des Wohnförderkontos beklagt. Mich würde Ihre Einschätzung interessieren, was die Führung dieses Wohnförderkontos, um die nachgelagerte Besteuerung zu administrieren, bei Anbietern, zentraler Zulagenstelle und auch für die privaten Haushalte bedeutet. Man braucht ja ein Maßstab, wenn man sagt, was eigentlich ein hoher Verwaltungsaufwand und niedriger ist. Sie alle können sich vorstellen, welchen Verwaltungsaufwand ein Verbraucher hat, der eine kleine Wohnung in einem großen Anwesen kauft. Der Vertrag hat etwa eine Dicke von 60 bis 100 Seiten. Daraus folgt einiges für den Maßstab, den ich hier hinterfrage.

**Vorsitzender Eduard Oswald:** Vielen Dank. Ich beginne bei empirica, Herr Dr. Reiner Braun, bitte.

**Sv Dr. Braun (empirica Wirtschaftsforschung und Beratung):** Zunächst zur Belastung der Anbieter: Es ist richtig, die Eigenheimrente ist ein bürokratisches Monster - das haben wir heut' schon einmal gehört. Es ist aber auch richtig, dass die Riester-Rente ein bürokratischer Moloch ist. Ich weiß jetzt nicht, ob ein Moloch oder ein Monster schlimmer ist. Fakt

ist aber, wir wollten die Immobilie integrieren. Wir haben die Immobilie in die Riester-Rente integriert. Dann muss man zwangsweise, sonst ist es keine Integration, auch dieselben bürokratischen Muster übernehmen und die stammen auch aus der gesetzlichen Rentenversicherung, wo jedes Detail sehr fein ziseliert geregelt ist. So ist es nun einmal. Die Frage ist, ob es ein unerträglich hoher bürokratischer Aufwand ist. Dazu erst noch einmal die Feststellung: Der Aufwand ist im Grunde nicht höher als bei allen anderen, jetzt schon existierenden Riester-Verträgen. Im Übrigen haben die Anbieter Computerprogramme, die natürlich einmal programmiert werden müssen. Aber der laufende Verwaltungsaufwand ist sicherlich relativ gering, insbesondere wenn man ihn in Relation zu dem Geschäftsvolumen sieht, das hinter diesen Verträgen steht. Im Übrigen bieten diese laufenden Informationen auch wunderbare Nebeneffekte für die Anbieter. Es sind schließlich Kundenkontakte, die der Kundenbindung dienen. Im Übrigen werden die Kosten letztendlich auch an die Kunden überwält. Auch die Kosten der Mindestverzinsung bei den Riester-Verträgen haben nicht die Anbieter freundlicherweise übernommen, auch die stecken in den Kosten für die entsprechenden Produkte. Es gäbe die Alternative, dass nicht der Anbieter, sondern diese ZfA, die zentrale Stelle, diese Verwaltung übernimmt. Hier muss man Folgendes sehen: Wenn die ZfA diese Verwaltung übernimmt, dann zahlen letzten Endes alle Steuerzahler die Kosten. Wenn die Anbieter die Kosten übernehmen, dann zahlen sie eben die Riester-Sparer bzw. diejenigen, die die Eigenheimrente in Anspruch nehmen. Da muss man sich entscheiden, wer der Richtige ist. Zusammenfassend kann man sagen: Ja, es sind Kosten. Die Zusatzkosten sind aber relativ gering. Die Anbieter haben auch Zusatznutzen und die Kosten werden weitestgehend überwält.

**Vorsitzender Eduard Oswald:** Vielen, herzlichen Dank, Herr Dr. Braun. Nun die Verbraucherzentrale Bundesverband, Herr Lars Gatschke.

**Sv Gatschke (Verbraucherzentrale Bundesverband e. V.):** Wenn man es ganz plakativ sagen wollte, könnte man sagen: Will man es einfach oder gerecht? Das Problem besteht darin, wenn ich die Immobilie einbeziehe und aber keine Wettbewerbsverzerrungen hervorrufen will, dann muss ich mir einfallen lassen, wie ich dort einheitliche Wettbewerbsbedingungen schaffe. Das sind die Mechanismen, die damit zusammenhängen. Um ein klassisches Beispiel mit dem Wohnförderkonto zu bilden: Jemand spart über Riester Eigenmittel an, entnimmt diese Eigenmittel vollständig und zahlt danach seine Immobilie, wiederum Riester gefördert, ab. Da gibt es den Mechanismus, dass sozusagen bei der Vollentnahme der Verbraucher beantragen kann, dass das bisherige Förderkonto bei der Entnahme, also bei dem Entnahmeanbieter, auf den Immobilienfinanzierer übertragen wird. Das ist eine sinnvolle Regelung. Das gilt dann auch für einen Anbieterwechsel. Es macht keinen Sinn, bei einem Anbieterwechsel, wenn das Wohnförderkonto beim alten und beim neuen Anbieter geführt wird. Das hat der Gesetzgeber schon gesehen. Wo wir der Meinung sind, wo sicherlich der Anbieter entlastet werden muss, ist der Fall, wenn entnommen wird

und es besteht überhaupt kein Vertrag mehr. Das macht in unseren Augen keinen Sinn, dass bei einer kompletten Entnahme des Kapitals ein fiktives Konto beim Anbieter geführt wird, weil das doch ein erheblicher administrativer Aufwand ist. Für diesen Fall sind wir der Meinung, da wäre die Zulagenstelle die richtige Stelle, wo dieses Förderkonto geführt werden könnte, weil dort weiterhin die Datensätze vorrätig sind und diese Abwicklung in der Auszahlungsphase über die Zulagenstelle gewährleistet werden kann. Was den administrativen Aufwand für den Verbraucher betrifft, läuft das Wohnförderkonto im Hintergrund. Also er hat im täglichen Geschäft relativ wenig damit zu tun. Wir haben eine ähnliche Konstruktion jetzt schon bei den Riester-Verträgen. Die Anbieter müssen heutzutage schon parallel Systeme laufen lassen, wo geguckt wird, ob geförderte oder ungeforderte Beträge in den Vertrag einfließen, damit in der Auszahlungsphase eine gerechte Besteuerung erfolgen kann. Die Systeme, die jetzt beim Wohnförderkonto implementiert werden müssen, gab es bei Riester schon vorher. Zur Frage gefördertes und ungefordertes Vermögen: In der Beziehung habe ich bei den alten Verträgen wenig Kritik dazu gehört, dass es ein bürokratisches Monster wäre, solches Konto im Hintergrund laufen zu lassen. Ich gehe davon aus, dass die Führung dieses Kontos nach Implementierungsmaßnahmen, die sicher Aufwand bedeuten, genauso unproblematisch laufen wird wie im bisherigen Bereich.

**Vorsitzender Eduard Oswald:** Vielen, herzlichen Dank. Das waren die Antworten auf die Fragen unseres Kollegen Lothar Binding. Wir gehen zur FDP-Fraktion. Hier hat Carl-Ludwig Thiele, der stellvertretende Fraktionsvorsitzende, die nächste Fragestellung. Bitte schön, Kollege Carl-Ludwig Thiele.

**Carl-Ludwig Thiele (FDP):** Meine Frage richtet sich an die Bundesgeschäftsstelle der Landesbausparkassen, Herrn Dr. Hamm, und an den Verband der Privaten Bausparkassen. Es ist mit diesem Gesetz beabsichtigt, darauf wurde schon hingewiesen, die Wohnungsbau-prämie in der Auszahlungsphase nur für Wohnungsbau verwenden zu können. Es ist auch darauf hingewiesen worden, dass bei einer siebenjährigen Frist es bei jüngeren Jahrgängen 3 500 bis 4 000 Euro vielleicht beträgt. Insofern würde mich interessieren - unterstellt, die Regelung käme so, denn ganz grundlos steht die nicht im Gesetzentwurf: Wie viel weniger würden entsprechende Verträge abschließen und um wie viel würden die öffentlichen Haushalte entlastet? Denn es ist ganz erstaunlich, wir haben zwar ein Finanztableau bei diesem Gesetzesentwurf, aber diese Maßnahme ist nicht im Finanztableau enthalten, obwohl sie durchaus fiskalische Auswirkungen haben müsste, wie auch die Dame des Bundesrechnungshofes uns gerade erklärt hat.

**Vorsitzender Eduard Oswald:** Vielen Dank, Kollege Carl-Ludwig Thiele. Ich beginne bei der Bundesgeschäftsstelle der Landesbausparkassen. Herr Dr. Hartwig Hamm, Sie haben das Wort.

**Sv Dr. Hamm (Bundesgeschäftsstelle Landesbausparkassen im Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V.):** Herr Thiele, Sie haben völlig recht. Wenn man den Gesetzentwurf sieht und die Begründung und das Finanztableau dazu nimmt, muss man unterstellen, dass die These, dass heute Bausparer die Mittel nicht wohnwirtschaftlich verwenden, falsch ist. Denn es wird offenbar unterstellt, dass alle diejenigen, die heute Wohnungsbauprämie in Anspruch nehmen, auch künftig die Wohnungsbauprämie in Anspruch nehmen und dann wohnwirtschaftlich verwenden, weil nur dann auch die Wohnungsbauprämie in Anspruch genommen werden kann. Das Eigenartige ist, dass die Praxis zeigt - das ist bislang bei den Antworten zu diesem Thema heute nicht berücksichtigt worden -, dass die allermeisten geförderten Bausparguthaben auch tatsächlich wohnwirtschaftlich verwendet werden. Das hat eine Studie des Prognos-Instituts, die Ende der 90iger Jahre vom Bundesfinanzministerium in Auftrag gegeben worden ist, entsprechend bestätigt. Wir stehen deswegen auch vor der Frage: Müssen wir als Staat wirklich es uns zumuten, lange Zeit, über weit mehr als sieben Jahre hinaus noch zu kontrollieren, ob tatsächlich die Mittel wohnwirtschaftlich verwendet werden, oder kann man nicht einfach damit zufrieden sein zu sagen, die Leute werden es dann nach sieben Jahren schon wissen, was sie sinnvollerweise mit ihrem Geld anfangen? Wir stellen eben fest, dass die meisten tatsächlich die Mittel auch für entsprechende Zwecke wohnwirtschaftlich verwenden. Vielleicht eine Abschlussbemerkung noch dazu: Die These vorhin, dass das eine Sonderregelung wäre, die es etwa nur für Bausparkassen gäbe, die ist wirklich falsch. Ich weise nur darauf hin, dass es andere Fördervorschriften im Bereich der Finanzprodukte gibt, die auch mit einer siebenjährigen Bindungsfrist verbunden sind. Wir sind da überhaupt nicht in einer Sondersituation. Wir würden deswegen - ich will das noch einmal betonen - dafür plädieren, gerade bei jungen Leuten weiterhin an dieser siebenjährigen Bindungsfrist festzuhalten, wenn sie denn generell nicht aufrechterhalten werden kann.

**Vorsitzender Eduard Oswald:** Vielen Dank für Ihre Position. Ich gehe davon aus, dass das Gutachten auch schon einmal dem Bundesrechnungshof zugeleitet wurde. Wenn nicht, kann man das nachholen, dass der Bundesrechnungshof auch diese Studie mit in die Überlegungen einbezieht. Jetzt der Verband der Privaten Bausparkassen. Herr Andreas Zehnder.

**Sv Zehnder (Verband der Privaten Bausparkassen e. V.):** Herr Vorsitzender, es wird Sie nicht überraschen, dass ich mich den Ausführungen von dem Kollegen Hamm anschließe. Aber ich möchte zum Bundesrechnungshof eine Klarstellung an diesem Punkt loswerden. Das ist auch Inhalt der Fragestellung von dem Abgeordneten Thiele. Es wurde vom Bundesrechnungshof der Eindruck erweckt, dass diese Bausparförderung ausschließlich für die Bausparkassen gedacht ist. Dies ist mitnichten so. Wer einmal das Wohnungsbauprämiengesetz genau gelesen hat - nur dann kann man letztendlich beurteilen, wie die Auswirkungen sind und was drin steht -, der muss feststellen, dass die Bausparkassen

gefördert sind, dass aber auch alle anderen Kreditinstitute mit ihren Produkten förderfähig sind, soweit sie Wohnsparverträge anbieten. Das soll doch einmal gesagt werden. Es liegt nicht an den Bausparkassen, dass sie nur diese Produkte überwiegend anbieten, sondern es ist auch der Fehler der anderen Kreditinstitute oder kein Interesse, dass sie es nicht machen. Aber daraus auf eine Bausparkassenförderung oder Bausparförderung zu schließen, ist nicht sachgerecht.

**Vorsitzender Eduard Oswald:** Vielen Dank. Das waren die Position des Verbandes der Privaten Bausparkassen und die Antworten auf die Frage unseres Kollegen Carl-Ludwig Thiele. Die nächste Fragestellerin kommt aus der Fraktion DIE LINKE. Es ist Frau Kollegin Dr. Barbara Höll. Sie ist in der Fraktion DIE LINKE. stellvertretende Fraktionsvorsitzende. Bitte schön, Frau Kollegin Dr. Barbara Höll.

**Dr. Barbara Höll (DIE LINKE.):** Es ist bekannt, dass DIE LINKE. die Riester-Rente ablehnt. Die heutige Diskussion vor dem Hintergrund der erst gestrichenen Eigenheimzulage entbehrt nicht eines gewissen grotesken Zusammenspiels, wenn man Eigentumsförderung machen will und einfach einmal die eingesetzten Mittel vergleicht und den erwarteten Effekt. Mich interessiert aber das jetzt nicht näher, sondern Fragen zur nachgelagerten Besteuerung. Da das in vielen Beiträgen schon angesprochen wurde, möchte ich den Deutschen Steuerberaterverband und die Deutsche Steuer-Gewerkschaft fragen. Zum Teil ist beklagt worden, dass die nachgelagerte Besteuerung überhaupt da ist. Ich meine, es ist aber die Kehrseite zum Sonderausgabenabzug. Es wurde aber vorhin erwähnt, dass durch den Mechanismus der nachgelagerten Besteuerung zum Zeitpunkt der Steuerzahlung eventuell eine Besteuerung des steuerfreien Existenzminimums droht. Der Vertreter der Verbraucherzentrale sagte, sinnvollerweise müsste man das Geld ansparen, welches man wegen des Sonderausgabenabzugs nicht zahlen muss. Das kann im konkreten Lebensverlauf schwierig sein, wenn man in Hartz IV gerät und dann gezwungen wird, Ersparnisse aufzubrechen. Das widerspricht sich offenkundig, und allgemein ordnet sich das in das Problem ein, inwieweit eine Besteuerung des existenzfreien Minimums droht. Dazu hätte ich gerne Ihre Position.

**Vorsitzender Eduard Oswald:** Vielen Dank, Frau Kollegin Dr. Höll. Die Fragen sind angekommen und ich gebe sie zunächst an den Deutschen Steuerberaterverband, Herrn Maik Czwalinna. Bitte schön.

**Sv Czwalinna (Deutscher Steuerberaterverband e. V.):** Inwiefern droht eine Besteuerung des Existenzminimums? Wir haben es in unserer schriftlichen Stellungnahme ausgeführt. Wenn Alterseinkünfte in Höhe von knapp über dem Existenzminimum zufließen und dann eine Besteuerung des fiktiven Wohnförderkontos vorgenommen wird, aus dem keine Liquidität fließt, kann es vorkommen, dass durch diese Steuerzahlung das Einkommen unterhalb des Existenzminimums liegt. Ist Ihre Frage damit beantwortet?

**Vorsitzender Eduard Oswald:** Ja, Frau Höll nickt zufrieden. Jetzt die Deutsche Steuer-Gewerkschaft, Herr Manfred Lehmann.

**Sv Lehmann (Deutsche Steuer-Gewerkschaft):** Der Umstand, dass in der Auszahlungsphase keine Liquidität zufließt, führt dazu, dass die Einkommensteuer aus dem dann vorhandenen Alterseinkommen bestritten werden muss. Bei der Besteuerung an sich ist aber zu berücksichtigen, dass der individuelle Steuersatz, der dann entsteht, sich an den übrigen Einkünften ausrichtet. Wenn jemand unterhalb des steuerlichen Existenzminimums liegt, zahlt er auch keine Steuer. Dann ist es auch nicht weiter schädlich, dass er aus dem fiktiven Wohnförderkonto oben 'drauf noch einmal versteuert, weil unter dem Strich immer noch keine Einkommensteuer heraus kommt. Er bleibt also unter der Besteuerungsgrenze. Vor diesem Hintergrund ist ein außerordentlicher Eingriff in das Existenzminimum im Regelfall nicht zu erwarten. Im Ausnahmefall müsste man einmal sehen, wo sich Verwerfungen ergeben. Aber da haben wir das generelle Problem, dass wir über einen Zeitraum in 30, 40 Jahren reden und wir vor dem Hintergrund weder wissen, wie hoch das Existenzminimum dann sein wird, noch die steuerliche Behandlung kennen.

**Vorsitzender Eduard Oswald:** Das waren die Antworten auf die Fragen der Frau Kollegin Dr. Barbara Höll. Jetzt gehen wir zur Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Die stellvertretende Fraktionsvorsitzende Christine Scheel hat das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin Christine Scheel.

**Christine Scheel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Wir haben wieder gehört, wie kompliziert das alles ist und wie fürchterlich das eigentlich unter dem Gesichtspunkt zu bewerten ist. Ich möchte einen anderen Aspekt mit Fragen an den ZKA und an BVI ansprechen. Der Hintergrund ist der, dass wir wissen, dass sehr viele erwerbstätige Menschen in einer Situation stehen, dass sich Erwerbsarbeit, Familienarbeit, Bildungsnotwendigkeiten, Weiterbildung, Fortbildungen, vielleicht auch eine vorübergehende Erwerbstätigkeit im Ausland oder eine abhängige Beschäftigung mit einer Selbständigkeit abwechseln. Das sind heute die realen Lebensbiographien, die auch in der Perspektive zunehmend so sein werden. Jetzt haben wir eine Förderung über Riester, die an einen Riester-Vertrag gekoppelt ist. Da möchte ich Sie fragen, ob Sie nicht meinen, dass wir aufgrund der realen Entwicklung dieser Gesellschaft nicht eine Förderung für alle steuerpflichtigen Bürger und Bürgerinnen bräuchten, die beispielsweise über den Grünen-Vorschlag, den wir einmal gemacht haben und der immer noch bei uns aktuell ist, des Altersvorsorgekontos gemacht werden könnte, dass alle möglichen Anlagen aufgelegt werden könnten, jeder die gleiche steuerliche Förderung erhält, ein einfaches Projekt letztendlich auch möglich wäre und damit allen Genüge getan wird.

**Vorsitzender Eduard Oswald:** Vielen, herzlichen Dank, Frau Kollegin Christine Scheel. Ich beginne beim Zentralen Kreditausschuss. Ich versuche es einmal bei Ihnen, Herr Dr. Siegfried Utzig.

**Sv Dr. Utzig (Zentraler Kreditausschuss):** Die Frage von Frau Scheel möchte ich dahingehend beantworten, dass auch aus Sicht der deutschen Kreditwirtschaft das Thema, welche Grundgesamtheit wir für die geförderte kapitalgedeckte Altersvorsorge zugrunde legen müssen, von großer Bedeutung ist und wir gerade vor dem Hintergrund der wechselnden Erwerbsbiographien der Ansicht sind, dass eine Ausweitung der Anspruchsberechtigten für die steuerliche Förderung weiter ausgeweitet werden muss und dass im Grunde genommen alle unbeschränkt steuerpflichtigen Personen mit in die steuerliche Förderung der Altersvorsorge mit einbezogen werden sollten.

**Vorsitzender Eduard Oswald:** Wir danken Ihnen. Jetzt geben wir von Herrn Utzig zu Frau Christa Franke. Bitte schön, Bundesverband Investment und Asset Management, Frau Christa Franke.

**Sv Mecklenburg (BVI Bundesverband Investment und Asset Management e. V.):** Herr Vorsitzender, mit Ihrer Erlaubnis übernehme ich, Marcus Mecklenburg, vom BVI. Herzlichen Dank für die Frage. Sie trifft im Prinzip den Kern dieses Gesetzgebungsverfahrens und unserer heutigen Sitzung - Stärkung der kapitalgedeckten Altersvorsorge. Da sind die von Ihnen angesprochenen Vorschläge sicherlich geeignet, einen erheblichen Beitrag zu leisten. Zunächst die Erweiterung des Kreises der Förderberechtigten auf alle, halten wir für einen sehr wichtigen Schritt. Altersarmut ist kein Thema, was sich nur in bestimmten Bevölkerungsgruppen abspielt. Wir sehen zwar, dass im Zuge dieses Gesetzgebungsverfahrens eine Erweiterung des Kreises der Förderberechtigten geplant ist, aber wir sind noch weit davon entfernt, sagen zu können, alle in Deutschland können von diesem kapitalgedeckten System profitieren. Insofern halten wir das für eine verfolgenswerte Idee und eine Zusammenführung der verschiedenen Fördergrundsätze im Bereich der zweiten Säule, der betrieblichen Altersversorgung, und im Bereich der dritten Säule, private kapitalgedeckte Altersvorsorge, ist sicherlich auch ein geeignetes Mittel, ein geeigneter Weg, die Nutzung der Fördermechanismen, die der Staat gewährt, durch die Bevölkerung weiter auszubauen.

**Vorsitzender Eduard Oswald:** Wir danken Ihnen, Herr Mecklenburg. Das waren die Antworten auf die Frage der Frau Kollegin Christine Scheel. Jetzt gehen wir zur Fraktion der CDU/CSU mit der nächsten Fragestellung. Kollege Olav Gutting für die CDU/CSU. Bitte schön, Kollege Olav Gutting.

**Olav Gutting (CDU/CSU):** Wir hatten vorhin schon den Berufseinsteigerbonus besprochen. Ich möchte darauf noch einmal zurückkommen und zwei Fragen stellen an die Arbeits-

gemeinschaft kommunale und kirchliche Altersversorgung sowie an Herrn Prof. Bomsdorf. Wie sehen Sie die im Gesetzentwurf vorgesehenen Verbesserungen in Form der Einführung dieses Berufseinsteigerbonus und insbesondere, halten Sie es bei dieser Regelung für die vorgesehenen Altersgruppen gerecht, wenn hierdurch Studenten, die in der Regel später in den Beruf einsteigen, benachteiligt werden?

**Vorsitzender Eduard Oswald:** Vielen Dank, Kollege Olav Gutting, für die Fragestellung. Arbeitsgemeinschaft kommunale und kirchliche Altersversorgung, Herr Hagen Hügelschäffer. Bitte schön, Sie haben das Wort.

**Sv Hügelschäffer (Arbeitsgemeinschaft kommunale und kirchliche Altersversorgung):** Grundsätzlich zu der Frage des Herrn Abgeordneten möchten wir sagen, dass wir das begrüßen. Die Riester-Förderung, sprich die freiwillige Höherversicherung, ist zumindest im Bereich der betrieblichen Altersversorgung ausbaufähig. Das zeigen die einschlägigen Untersuchungen. Insofern begrüßen wir diesen Berufseinsteigerbonus, der beabsichtigt ist. Wir schließen uns aber den Ausführungen an, die im Vorfeld dieser Anhörung gemacht worden sind: Ob diese Fördergrenze, die beabsichtigt ist, nicht noch weiter ausgebaut werden kann, ist sicherlich begrüßenswert. Wir erhoffen uns davon, dass weiterhin die betriebliche Altersversorgung insbesondere für Neueinsteiger, für jüngere Arbeitnehmer attraktiver wird.

**Vorsitzender Eduard Oswald:** Herr Hügelschäffer, vielen herzlichen Dank. Jetzt Herr Prof. Bomsdorf, sind Sie wieder gefordert. Bitte schön, Prof. Dr. Bomsdorf.

**Sv Prof. Dr. Bomsdorf:** Ich möchte zunächst darauf hinweisen, dass es hier nicht um ein Immobilienwirtschaftsförderungsgesetz und auch nicht um ein Bausparkassenförderungsgesetz geht, sondern es geht um die - ich will das einmal zitieren - „Erhöhung des Verbreitungsgrades und der Attraktivität der steuerlich geförderten Altersvorsorge“. Und die Lösung ist: „Verbesserte Einbeziehung der selbstgenutzten Wohnimmobilie in die steuerlich geförderte Altersvorsorge.“ und - ich füge hinzu - die Einführung eines Berufseinsteigerbonus. Dieser Bonus ist in jedem Falle zu begrüßen. Aber ich muss trotzdem das wiederholen, was ich am Anfang meiner Ausführungen zu Beginn der Sitzung gesagt habe, dass die Höhe von 100 Euro nun wirklich viel zu gering ist. Sie sollten sich das noch einmal ganz deutlich überlegen. Ich habe eine kleine Umfrage unter der Gruppe gemacht, die in der zweiten Frage mit angesprochen wird, unter Studierenden. Mir hat jede Person, die ich gefragt habe, gesagt, dass diese 100 Euro mit Sicherheit nicht dazu reichen werden, um irgendwie aktiv zu werden. Da müssen doch deutlich andere Beträge her. Die andere Frage ist, ob die Altersgrenze gerecht ist und ob dadurch nicht gerade Studenten benachteiligt werden. Natürlich werden Studierende dadurch benachteiligt, das ist gar keine Frage. Die können mit 21 Jahren nicht mit dem Studium fertig sein, selbst wenn wir jetzt den Bachelor

eingeführt haben. Das ist nicht machbar. Daher halte ich die Altersgrenze nicht nur für nicht gerecht, sie stellt meines Erachtens auch eine Diskriminierung dar. Und ich frage mich, ob es da nicht auch rechtlich Probleme gibt. Also ich würde die Grenze höher setzen. Wo? Das ist dann immer eine schwierige und letztlich eine politische Entscheidung. Das Alter von 25 Jahren bietet sich vielleicht an, aber da möchte ich mich hier nicht festlegen. Also erstens: die Altersgrenze muss erhöht werden, und zweitens: dieser Berufseinsteigerbonus muss deutlich erhöht werden. Und damit meine ich nicht von 100 auf 200 Euro.

**Vorsitzender Eduard Oswald:** Vielen, herzlichen Dank für Ihre Positionsbeschreibung. Das waren die Antworten auf die Fragen des Kollegen Olav Gutting. Jetzt aus der sozialdemokratischen Fraktion der finanzpolitische Sprecher Dr. Hans-Ulrich Krüger. Bitte schön, Kollege Dr. Hans-Ulrich Krüger.

**Dr. Hans-Ulrich Krüger (SPD):** Meine Frage geht an den GdW und betrifft also auch die in diesem Gesetz geregelten Genossenschaftsanteile und hat zum Gegenstand: Wie bewerten Sie die Einbeziehung der Genossenschaftsanteile neben den anderen Nutzungsformen, hier praktisch also der eigengenutzten Immobilie?

**Vorsitzender Eduard Oswald:** Vielen, herzlichen Dank. Gebeten ist der GdW, Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen. Herr Dr. Christian Lieberknecht, Sie haben das Wort.

**Sv Dr. Lieberknecht (GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e. V.):** Wir haben nicht nur als GdW, sondern im Rahmen der Bundesvereinigung Spitzenverbände der Immobilienwirtschaft, die hier am Tisch vertreten ist, immer gesagt, dass wir, wenn wir von der Einbeziehung des Wohnens sprechen, alle Wohnformen betrachten müssen. Das ist nicht nur das selbstgenutzte Wohneigentum, sondern auch das genossenschaftliche Wohnen, das Dauerwohnrecht und die vermietete Immobilie. Insofern begrüßen wir es natürlich sehr, dass die Große Koalition in ihrem Vorschlag den Vorstellungen auch der Expertenkommission Wohnungsgenossenschaften der Bundesregierung aus dem Jahr 2004 gefolgt ist und den Erwerb von weiteren Geschäftsanteilen von Genossenschaften förderfähig gemacht hat. Wir sehen hier gerade eine Möglichkeit, für Personen, die nicht über so viel Eigenkapital verfügen, aber trotzdem eine gewisse Sicherheit im Wohnen wünschen, was ja die Wohnungsgenossenschaften bieten, zu einer Absicherung im Alter zu kommen. Denn diese weiteren Geschäftsanteile werden gerade für die Reduzierung der Wohnkosten im Alter eingesetzt. Es gibt verschiedene Möglichkeiten. Wir haben auch in der Stellungnahme, auf die ich verweise, konkret eine Erweiterung vorgeschlagen, dass man weitere Optionen hat. Ich will im Einzelnen jetzt nicht darauf eingehen. Aber insgesamt begrüßen wir sehr, dass die Wohnungsgenossenschaften, die immerhin 2,9 Mio. Nutzer in Deutschland repräsentieren, auch diese Gelegenheit bekommen.

**Vorsitzender Eduard Oswald:** Vielen, herzlichen Dank, Herr Dr. Christian Lieberknecht. Ich benutze kurz die Gelegenheit, Ihnen zu sagen, wenn Sie sehen, dass der eine oder andere Parlamentarier nicht mehr da ist. Sie wissen, die Gedrängtheit der parlamentarischen Termine. Das Plenum läuft jetzt bereits mit einer Fragestunde, sodass ich um Verständnis bitte, wenn nicht mehr alle Parlamentarier hier anwesend sind. Das ist keine Missachtung dieses Themas, sondern bedingt durch die Arbeitssituation im Deutschen Bundestag. Der nächste Fragesteller ist Kollege Olav Gutting aus der Fraktion der CDU/CSU.

**Olav Gutting (CDU/CSU):** Vielen Dank. Meine Frage geht an den Steuerberaterverband und den Zentralverband des Deutschen Baugewerbes. Wir hatten vorhin schon die Ausweitung auf den Bereich altersgerechtes Wohnen angesprochen - Barrierefreiheit. Jetzt steht die Ausweitung bei der Eigenheimrente auf die CO<sub>2</sub>-sparenden Baumaßnahmen im Raum. Hier meine Frage, ob diese Aufnahme eine sinnvolle Regelung wäre. Wie wäre es möglich, hier Doppelförderung auszuschließen? Wie kann die Abgrenzung zu der anderen CO<sub>2</sub>-Förderung erfolgen?

**Vorsitzender Eduard Oswald:** Vielen Dank, Kollege Olav Gutting. Ich beginne beim Zentralband Deutsches Baugewerbe, Herrn Dr. Lutz Uecker. Bitte schön.

**Sv Dr. Uecker (Zentralverband Deutsches Baugewerbe):** Es war in Fragen und Antworten heute schon des Öfteren zu hören. Die Materie ist kompliziert, schwierig zu behandeln. Dazu gehört auch das Problem, dass sich eventuell Doppelförderungen vollziehen können. Hier haben wir inzwischen Programme laufen, die auch zu einer regen Inanspruchnahme und damit zu einer guten Bautätigkeit führen. Von der Seite her - denke ich - ist man auf einem guten Weg. Aber wir wissen auch, dass gerade das Eigenheimrentengesetz auf einen langfristigen Horizont der Wirkung abstellt, nämlich auf die Altersvorsorge. Alle Bedingungen sozusagen des Alltags hinsichtlich z. B. Umwelt sind relativ schnelllebig und verändern sich. Wir hören, dass die Ziele zur CO<sub>2</sub>-Minderung jetzt in zwei Etappen nochmals verschärft werden sollen. Solche Dinge sind im mittelfristigen Zeitraum besser zu handhaben als in diesem langfristigen Aspekt.

**Vorsitzender Eduard Oswald:** Vielen, herzlichen Dank an den Zentralverband Deutsches Baugewerbe. Jetzt der Deutsche Steuerberaterverband, Herr Maik Czwalinna. Bitte schön.

**Sv Czwalinna (Deutscher Steuerberaterverband e. V.):** Die Maßnahmen zur Reduzierung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes sind bestimmt sinnvoll und sollten aus umweltpolitischen Gründen weiter verfolgt werden. Wie dies geschehen kann, wie eine Abgrenzung möglich ist, wie Doppelförderungen vermieden werden können, kann ich Ihnen im Moment aber leider so aus dem Stehgreif nicht beantworten.

**Vorsitzender Eduard Oswald:** Vielen Dank. Das waren die Antworten auf die Fragen unseres Kollegen Olav Gutting. Jetzt Kollege Dr. Hans-Ulrich Krüger für die Sozialdemokraten.

**Dr. Hans-Ulrich Krüger (SPD):** Meine Frage geht an die Deutsche Rentenversicherung Bund und beinhaltet den gesamten Themenkomplex Bürokratie, über den wir heute schon mehrfach gesprochen haben. Ich bitte Sie um Einschätzung der Frage: Welche Schwierigkeiten würden sich ergeben, wenn wir diesen Zielpunkt des aktuellen Eigenheimrentengesetzes verlassen und ausweiten würden auf sonstige wohnungswirtschaftliche Maßnahmen, klimapolitische Erwägungen o. ä.?

**Vorsitzender Eduard Oswald:** Vielen Dank für diese Frage, Kollege Dr. Krüger. Deutsche Rentenversicherung Bund, Herr Christoph Skipka. Bitte schön, Herr Christoph Skipka.

**Sv Skipka (Deutsche Rentenversicherung Bund KdöR):** Ich will gerne noch mal die Gelegenheit nutzen, darauf hinzuweisen, dass wir in der Tat schon im Rahmen der Riester-Rente seit Jahren über 8 Mio. Zulagenkonten führen und es schon 11 Mio. Verträge es gibt, die abgeschlossen worden sind. Das zeigt, dass auch hier die ersten Unterstellungen, Vermutungen, dass das Verfahren bürokratisch ist und von den Bürgern nicht angenommen werden kann, sich nicht bewahrheitet haben. In der Tat, die Bürger haben inzwischen das Produkt angenommen. Die Verfahrensabläufe laufen auch vollautomatisch. Wenn man eine neue Gesetzgebung, die sich ausdrücklich an die Riester-Rente anlehnt, mit anderen Dingen überlagern würde, mit umwelt- oder wohnungspolitischen Maßnahmen, dann müsste man die gesamte Riester-Förderung auf eine neue Grundlage stellen. Ich würde in der jetzigen Phase, wo sich gerade das zarte Pflänzchen ‚Riester‘ zu einem kräftigen Baum entwickelt, es für eher problematisch halten, wenn man es jetzt zu sehr mit anderen Dingen überlagern würde. Ich glaube, der vorliegende Gesetzentwurf ist gut geeignet, in das bisherige Verfahren integriert werden zu können. Ich bin auch sicher, dass wir das in der Praxis umsetzen können, wenn es denn so kommt, wie es als Gesetzesvorhaben auf dem Tisch liegt.

**Vorsitzender Eduard Oswald:** Vielen, herzlichen Dank, Herr Christoph Skipka. Jetzt gehen wir zur Fraktion der FDP. Das Wort hat unser Kollege Carl-Ludwig Thiele. Bitte schön, Kollege Carl-Ludwig Thiele.

**Carl-Ludwig Thiele (FDP):** Meine Frage richtet sich an den Neuen Verband der Lohnsteuerhilfevereine und an den Bundesverband der Lohnsteuerhilfevereine. Wir haben gerade gehört, dass das alles seitens der Rentenversicherung kein Problem wäre. Sie haben aber in Ihren Stellungnahmen deutlich gemacht, dass Sie sehr wohl Probleme darin sehen, weil die vorgesehenen Regelungen kompliziert und aufwendig wären. Das betrifft insbesondere die

Umsetzung der nachgelagerten Besteuerung. Hier sei es eben wichtig, dass für die geförderten Steuerpflichtigen ab Vertragsabschluss nahezu lebenslang weitere Konten mit fiktiven Buchungen geführt werden müssen. Da würde mich interessieren, wie Sie die Angelegenheit sehen und ob Sie das für so unproblematisch halten wie die Rentenversicherung, die sich hier ein neues Aufgabenfeld erschließt. Auf der anderen Seite: Wenn man das mit einer reduzierten, vorgelagerten, diskontierten Förderung versehen würde, würde dies alles entfallen.

**Vorsitzender Eduard Oswald:** Vielen, herzlichen Dank, Kollege Thiele. Ich beginne einmal beim Neuen Verband der Lohnsteuerhilfevereine e. V. Ich probiere es bei Ihnen, Herr Uwe Rauhöft.

**Sv Rauhöft (Neuer Verband der Lohnsteuerhilfevereine e. V.):** Wir haben in unserer Stellungnahme einerseits ausgeführt, dass wir im Grunde die Förderung begrüßen, weil sowohl die Förderung der privaten Altersvorsorge als auch die Schaffung von Wohneigentum gefördert werden soll, und dass es naheliegt, die beiden miteinander zu kombinieren. Die Verknüpfung dieser beiden Förderkomponenten ‚Altersvorsorge‘ und ‚Wohneigentum‘ mit der Riester-Förderung liegt auf der einen Seite nahe, weil die Riester-Förderung eingeführt wurde. Insofern ergeben sich dann ganz klar die Folgen, die wir bei den Riester-Produkten haben. Es ist in erster Linie eine politische Entscheidung. Aber wir müssen konstatieren, dass wir auf keinen Fall vernachlässigen, bagatellisieren dürfen, was in die Wege geleitet wird und was die nachfolgenden Generationen mit Sicherheit dann als Folge in den Steuererklärungen zu bewältigen haben. Insofern wird - aber das ist systemimmanent, das hängt mit der Riester-Förderung als solcher zusammen -, eine ganze Menge Bürokratie aufgebaut. Es sollte deshalb jetzt aber - wie gesagt, es ist eine Grundsatzentscheidung - unbedingt das Augenmerk darauf gerichtet werden, die Dinge, die streitanfällig sind, so wasserfest wie möglich zu machen, um wenigstens den Aufwand so gering wie möglich zu halten und höchstmögliche Rechtssicherheit zu schaffen. Wir haben in unserer Stellungnahme einige Punkte aufgeführt. Auf die möchte ich an der Stelle kurz hinweisen: Zum einen Sonderausgabenabzug. Die Riester-Förderung lohnt sich, und das gilt auch für das Eigenheimrentengesetz, insbesondere nicht nur durch die Zulagen, sondern durch den Sonderausgabenabzug. Wenn ich 2100 Euro Maximalförderung als Tilgungskomponente beispielsweise nutze und dafür nur die Zulage beantrage, dann ist das eine Quote von 7 Prozent. Nachgelagert muss ich es dann am Ende besteuern. Hier rechnet sich entsprechend der Sonderausgabenabzug, unterstellt, dass die Person am Ende auch entsprechend im steuerpflichtigen Bereich ist. Hier haben wir bereits in der Vergangenheit bei den klassischen Riester-Produkten das ganz eklatante Problem, dass viele Bescheinigungen, die für den Sonderausgabenabzug erforderlich sind, erst verspätet eingereicht werden. Wenn wir als Beratung, als Berater, als Beratungsstellenleiter für unsere Mitglieder das nicht rechtzeitig erkennen, erfragen und den Steuerbescheid über einen

Einspruch offenhalten, lässt sich im Nachhinein der Sonderausgabenabzug nicht mehr bewerkstelligen. Deshalb hatten wir angeregt, dass man eine nachträgliche Korrektur bei nachträglich eingereichten Bescheinigungen erreichen kann. Es ist im Gesetz zwar eine Komponente drin, aber das bezieht sich ausschließlich auf die Fälle, dass bereits vorgelegte Bescheinigungen nachträglich korrigiert werden. Aber wir werden mit Sicherheit auch im Rahmen des Eigenheimrentengesetzes viele Fälle bekommen, wo erst sehr verspätet diese Bescheinigungen ausgeteilt werden. Es kann nicht sein, dass der Sonderausgabenabzug an der Stelle gefährdet ist. Ein zweiter Punkt betrifft bestimmte Auslegungen im Gesetz: Das Gesetz ist hinsichtlich der Förderkomponente dahingehend verschärft worden, dass der Hauptwohnsitz und der Lebensmittelpunkt maßgeblich sind, um die Förderung zu bekommen. Hier ergeben sich Folgefragen bei Wegfall. Diese konkretere Formulierung ist nachträglich gegenüber dem ursprünglichen Referentenentwurf aufgenommen worden. Bei der schädlichen Verwendung ist darauf nicht unmittelbar Bezug genommen worden, sondern nur noch von Nutzung zu Wohnzwecken die Rede. Die Frage ist: Bezieht sich das wirklich auf den ganz engen Maßstab an der Stelle, wo Hauptwohnsitz und Lebensmittelpunkt sind? Wenn das der Fall ist, was an sich nur Sinn macht, denn ansonsten würde die Einstiegsforderung schnell ins Leere laufen, stellt sich wieder die Frage, wer das kontrollieren soll, wenn es wegfällt. Dann sind wir wieder bei der Bürokratie. Das Gesetz schreibt vor, dass der Förderberechtigte Änderungen an die zentrale Stelle mitteilt. Beim Hauptwohnsitz kann man es noch sehr leicht kontrollieren. Beim Lebensmittelpunkt wird es schon schwieriger. Wir kennen das Problem aus der Besteuerung, wenn es um abzugsfähige Werbungskosten geht, wo der Lebensmittelpunkt dann doch maßgeblich eine Rolle spielt. Hier werden sich eine Reihe von Folgeproblemen auftun, wo man überlegen muss, sie möglichst im Vorfeld zu klären, um nicht im Nachhinein viel Auslegungsspielraum und natürlich Streit anfälligkeit zu bewirken. Der dritte Punkt das förderfähige Objekt selbst: Das Gesetz schreibt nicht nur die Nutzung, sondern schreibt ebenfalls Eigentum vor. Jetzt haben wir bei der bisherigen Eigenheimzulage und auch beim früheren § 10e EStG vielfach Förderungen von Gemeinschaften, Eheleute, nicht verheiratete Partner, Das Gesetz schweigt sich an der Stelle aus, wie hier die Förderung aussehen soll. Es kann aus unserer Sicht nicht sein, dass die nicht gefördert werden. Das sollte klargestellt werden, um Streitfälle im Nachhinein zu vermeiden.

**Vorsitzender Eduard Oswald:** Wir bedanken uns bei Ihnen. Das war der Neue Verband. Jetzt kommt der Bundesverband der Lohnsteuerhilfe-Vereine, bitte.

**Sv Nöll (Bundesverband der Lohnsteuerhilfe-Vereine e. V.):** Wir haben in unserer Stellungnahme deutlich gemacht, das ist aber heute in der Anhörung auch schon klar geworden, deswegen kann ich es kurz machen, dass dieses Monster - ist es genannt worden -, dass diese Bürokratie sehr aufwendig ist. Aber im jetzigen Stadium des Gesetzgebungsverfahrens denke ich, dass wohl kaum noch ein Systemwechsel vorgenommen werden und man eine

ganz andere Förderung machen wird. In der Stellungnahme hatten wir angeregt, eventuell über die bekannte Nutzungswertbesteuerung das zu machen. Aber das Wohnförderkonto ist jetzt so toll aufgebaut. Die Bescheinigung nach §92 EStG ist heute schon so kompliziert, und die wird dann noch etwas umfangreicher. Die geförderten Personen werden es wohl kaum besser verstehen, aber ich denke, das ist im jetzigen Stadium nicht mehr anders zu machen - oder vielleicht doch noch, vielleicht denken Sie einmal darüber nach. Ein zweiter Aspekt wäre, dass die Möglichkeit der Einmalzahlung nur zu einem bestimmten Zeitpunkt möglich ist. Da haben wir in unserer Stellungnahme angeregt, das flexibler zu gestalten. Das kann beispielsweise ein ganz ungünstiger Zeitpunkt sein, wenn die Sonderzahlung erfolgt, aber man möchte trotzdem gern den 30 Prozent-Rabattabschlag nehmen und einmal zahlen, dass man das auch noch ein Jahr später oder zwei Jahre später oder überhaupt flexibel gestalten kann und man diesen Steuerrabatt durch Einmalzahlung nicht nur zu einem bestimmten Zeitpunkt nutzen kann. Das Zweite wäre eine Progressionsmilderung, indem man §34 Abs. 1 EStG in diesen Fällen für anwendbar erklärt. Das wäre es aus meiner Sicht.

**Vorsitzender Eduard Oswald:** Wir haben uns bei Ihnen zu bedanken. Das waren die Antworten auf die Fragen unseres Kollegen Carl-Ludwig Thiele. Jetzt gehen wir zur Fraktion DIE LINKE. und Dr. Axel Troost, finanzpolitische Sprecher, hat das Wort. Bitte schön, Kollege Dr. Axel Troost.

**Dr. Axel Troost (DIE LINKE.):** Ich möchte für uns noch einmal abschließend den DGB fragen, wie er insgesamt die Grundausrichtung dieses Gesetzentwurfs sieht, und wie er insbesondere - eine Fördergruppe sollen ja junge Menschen sein - die Chancen für diese sieht, dann anschließend wohnzuriestern.

**Vorsitzender Eduard Oswald:** Vielen Dank, Kollege Dr. Troost. Der Deutscher Gewerkschaftsbund ist gefragt. Herr Ingo Nürnberger, Sie haben das Wort.

**Sv Nürnberger (Deutscher Gewerkschaftsbund):** Zur Frage, wie das mit der Vermischung von Wohneigentums- und Vermögensförderung und von Alterssicherung ist, dazu habe ich am Anfang schon darstellen können, dass wir das für kritisch halten, wenn wir uns auch grundsätzlich nicht dagegen aussprechen, dass Wohneigentum gefördert wird. Wir halten es nur nicht für sinnvoll, es in dem System der Riester-Förderung zu machen. Ich möchte noch etwas zu anderen Teilen - so habe ich die Frage auch verstanden, dass ich dazu noch Stellung nehmen kann -, zur Förderung bei den Erwerbsminderungsrentnerinnen und -rentnern sagen. Ja, es ist eine hübsche Idee. Wir haben immer vorgebracht, dass man Erwerbsminderungsrentnerinnen und -rentnern die Möglichkeit geben sollte zu riestern, um zumindest im Alter noch eine etwas höhere Rentenversorgung zu erhalten. Man darf nur nicht glauben, dass man damit die Probleme, die wir im Bereich der Absicherung von Erwerbsminderungsrentnerinnen und -rentnern haben, gelöst haben. Für Sie als Finanzpolitiker, um das

klarzustellen: Wir haben eine massive Absenkung des Rentenniveaus in der gesetzlichen Rentenversicherung. Die ist für den Bereich der Alterssicherung durch die zusätzliche Altersvorsorge bei erheblichem Aufwand für die Arbeitnehmer durchaus noch abzufedern. Zumindest für viele. Für manche nicht, nämlich für diejenigen, die kaum finanzielle Kraft zur Vorsorge haben. Wir haben überhaupt keine Regelungen für Erwerbsminderungsrentnerinnen und -rentner. Das Drei-Säulen-System ist nicht für die Absicherung des Risikos der Erwerbsminderungen angepasst worden. Hier muss noch ganz massiv nachgearbeitet werden, denn es ist völlig klar: Bevor wir über die massive Ausbreitung von Altersarmut reden und das erleben werden, vorher werden wir eine deutliche Verbreitung von Altersarmut für Erwerbsminderungsrentner erleben. Wir haben sie im Grunde heute schon. Deswegen nur der Hinweis, wenn man Erwerbsminderungsrentner wirklich besser absichern will, dass man hier deutlich weiter springen muss, als das momentan in diesem Gesetz der Fall ist. Die Durchschnittsrente von Erwerbsminderungsrentnern liegt bei 600 bis 700 Euro. Wie da zusätzliche Altersvorsorge im nennenswerten Umfang machbar ist, ich glaube, Sie können sich die Frage selber beantworten. Noch etwas zu der Frage mit der Förderung der jüngeren Menschen. Wir würden auch sagen, da es für die Arbeitnehmer leichter wird, die Lücke in der Rente zu schließen, je früher sie anfangen, ist es sinnvoll, besondere Anreize für junge Menschen zu setzen, dass sie früh mit der kapitalgedeckten Vorsorge anfangen, um alle Vorteile - Zinseszinsseffekt und so - mitzunehmen. Das ist klar. Aber es ist auch schon ein paar Mal genannt worden, 100 Euro - ich habe vorher schon scherzhaft gesagt, das ist das Taschengeld, das 12-, 13jährige in Deutschland zum Teil bekommen - also mit 100 Euro werden Sie niemanden hinter dem Ofen hervorlocken. Die Altersgrenze von 21 Jahren ist auch relativ unrealistisch. Das ist schon für manchen Azubi, der vielleicht noch Abitur gemacht hat, selbst der bleibt möglicherweise schon außen vor. Für Menschen, die ein Fachhochschulstudium oder ein normales Studium durchlaufen haben, und die häufig mittlerweile auch mit sehr geringem und schlechtem Einkommen in das Berufsleben starten, die werden dann von dieser Förderung überhaupt nicht profitieren. Da würde ich auch für mehr Mut plädieren und dazu auffordern, dass Sie noch einmal in Ihr Staatssäckel gucken, ob es nicht ein bisschen mehr sein dürfte.

**Vorsitzender Eduard Oswald:** Das ist wie beim Metzger: Darf's ein bisschen mehr sein? Jetzt würde ich einmal schauen, ob noch Fragen da sind? Dann habe ich die letzte zusammenfassende Frage des Kollegen Olav Gutting als Berichterstatter für die CDU/CSU. Bitte schön, Kollege Olav Gutting.

**Olav Gutting** (CDU/CSU): Meine Frage geht zum einen an den Zentralen Immobilien Ausschuss. Sollen Ihrer Ansicht nach die vermieteten Immobilien mit in die Förderung aufgenommen werden? Die andere Frage richtet sich an den ZDH. Wir haben die Möglichkeit, bei Beginn der nachgelagerten Besteuerung mit einem einmaligen Abschlag eine

Einmalbesteuerung funktional zu wählen. Ist dieser Abschlag von jetzt im Gesetzesentwurf 70 Prozent in dieser Höhe angemessen?

**Vorsitzender Eduard Oswald:** Vielen Dank. Wir werden dann noch die Frage des Kollegen Krüger haben. Aber jetzt zunächst die Beantwortung der Fragen des Kollegen Olav Gutting. Zentraler Immobilien Ausschuss, Frau Dr. Tanja Wiebe, Sie haben das Wort.

**Sve Dr. Wiebe (Zentraler Immobilien-Ausschuss e. V.):** Aus unserer Sicht sollte auf jeden Fall die vermietete Immobilie mit in die Förderung einbezogen werden. Es gibt bislang eine Ausnahme z. B. beim Ortswechsel, wenn ich eine berufliche Veränderung vornehme und meine selbstgenutzte Wohnimmobilie vorübergehend vermiete. Das ist eine Ausnahme, die sicherlich schon ein Schritt in die richtige Richtung war, aber aus unserer Sicht nicht genügend Flexibilität bietet. Die Lebensumstände, das ist heute wiederholt angesprochen worden, können sich im Laufe der Zeit verändern. Die familiären Umstände, dass z. B. die Familie, die zunächst eine große Immobilie brauchte, eine kleinere benötigt und dementsprechend umziehen wollte, ist daran gehindert. Es könnte der Unterhalt z. B. zu teuer werden. Es wurde auch schon angesprochen, es gibt Möglichkeiten, das z. B. in die Rente zu investieren oder möglicherweise in ein Folgeobjekt. Aber auch da gibt es sicherlich Gründe, dass man gehindert sein kann, das umzusetzen, insbesondere wenn man vielleicht ein höheres Alter hat und nicht auf die Schnelle zu einer Lösung kommen kann. Aus unserer Sicht ist die Flexibilität nicht ausreichend. Aus dem Grunde würden wir ganz gerne die vermietete Wohnimmobilie mit in die Altersvorsorge einbeziehen.

**Vorsitzender Eduard Oswald:** Wir danken Ihnen, Frau Dr. Wiebe. Jetzt Zentralverband des Deutschen Handwerks, Herr Matthias Lefarth.

**Sv Lefarth (Zentralverband des Deutschen Handwerks e. V.):** Zunächst einmal ist es positiv, dass es dieses Wahlrecht der Einmalbesteuerung oder alternativ der nachgelagerten Besteuerung gibt. Unseres Erachtens ist der Abschlag von 30 Prozent jedoch nicht ausreichend. Warum wird er gewährt? Es liegt daran, dass ich zu einem Zeitpunkt die Steuer zahle, zu dem ich sie eigentlich noch nicht zahlen müsste. Es wird also abgezinst. Bei dieser Abzinsung hat man einen Zinssatz von 3,5 Prozent unterstellt. Das ist unseres Erachtens zu niedrig, denn man hat eigentlich schon nach fünf Jahren in aller Regel einen Zinssatz von 4 Prozent. Wir reden hier über einen Zeitraum von 25 Jahren. Deshalb waren wir der Meinung, dass der Abschlag höher ausfallen müsste und darüber hinaus man auch darüber nachdenken sollte - Einmalbesteuerung heißt, ich habe eine entsprechend hohe Progression in dem Jahr, in dem ich zahle -, ob es nicht sinnvoll wäre - das gilt übrigens auch für die sog. Strafsteuer, bei der ich auch in einem Jahr vollständig nachversteuern muss -, wenn ich den Vorschlag des Bundes der Steuerzahler aufgreifen darf, dass man Folgendes macht: Wir haben im Steuerrecht §34 EStG. Das sind außerordentliche Einkünfte. Da gehören diese

Nachversteuerung und auch diese Einmalbesteuerung systematisch hin. Das hätte dann den Vorteil, dass man eine Progressionsmilderung vornehmen könnte. Dann wäre sowohl in punkto Einmalzahlung, was den Abschlag angeht, aber auch die Einmalzahlung, was die Strafsteuer angeht, eine Milderung. Ich glaube, die Akzeptanz würde größer. Darüber sollte man vielleicht noch einmal nachdenken.

**Vorsitzender Eduard Oswald:** Vielen Dank für die Beantwortung dieser Fragen. Jetzt Kollege Dr. Hans-Ulrich Krüger. Bitte schön.

**Dr. Hans-Ulrich Krüger (SPD):** Danke, Herr Vorsitzender. Meine Frage ist gewissermaßen ein Restant und der betrifft die schon mehrfach angesprochene Liquiditätsfalle, die von Gegnern des Eigenheimrentengesetzes häufig eingebracht wird. Daher richtet sich meine Frage auch in diesem Fall an empirica und an den Spitzenverband der Immobilienwirtschaft mit dem Inhalt: Ist dieser Vorwurf, das Eigenheimrentengesetz in seiner aktuellen Situation beinhaltet eine Liquiditätsfalle wegen auflaufender Renovierungskosten, in der Tat gerechtfertigt wegen des geringeren Liquiditätsabflusses in dem dann mietfreien Wohnen im Alter?

**Vorsitzender Eduard Oswald:** Vielen Dank, Kollege Dr. Krüger. Ich beginne bei empirica, Dr. Reiner Braun. Bitte schön, Herr Dr. Braun.

**Sv Braun (empirica Wirtschaftsforschung und Beratung):** Richtig ist natürlich, dass die Immobilie im Alter nicht wesentlichen Liquiditätszufluss gewährleistet. Aber richtig ist auch, dass der Liquiditätsabfluss geringer ist, weil ich keine Miete bezahlen muss. Die Wohnkosten sind nicht Null. Ich muss die Nebenkosten bezahlen. Aber die Wohnkosten sind - das zeigt die Empirie eindeutig - viel, viel niedriger, ungefähr ein Fünftel nur der sonst vergleichbaren Kosten, die ein Mieter zu tragen hat. Insofern steht bei gegebenem Einkommen demjenigen, der Eigenheimrente in Anspruch genommen hat, eine höhere Liquidität zur Verfügung, sodass er seine Steuer durchaus bezahlen kann. Wichtig ist aber trotzdem - was ich vorhin schon gesagt habe - die Aufklärung, weil den Leuten nicht wirklich klar ist, wie hoch die Steuer sein wird, dass Steuer bezahlt werden muss. Vielen wird es noch immer als eine Zulage, als eine Subvention vermittelt. Die haben die nachgelagerte Besteuerung noch nicht wirklich verstanden. Aber hier haben wir noch, ich schätze einmal, 20, 25, 30 Jahre für diese Aufklärung Zeit, bis das Ganze empirisch relevant wird. Bis dahin sollte man es tun. Dann ist es aber liquiditätsmäßig auch kein Problem.

**Vorsitzender Eduard Oswald:** Spitzenverband der Immobilienwirtschaft - bei mir ist Herr Stefan Walter vermerkt, der vorhin für die Spitzenverbände der Immobilienwirtschaft gesprochen hat. Bitte schön, Herr Stefan Walter.

**Sv Walter (Haus & Grund Deutschland, Zentralverband der Deutschen Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer e. V.):** Ja, ist richtig. Die Beantwortung der Frage übernehme ich für die Immobilienwirtschaft. Ich kann mich meinem Vorredner eigentlich vollumfänglich anschließen. Sie haben bei dieser geförderten Immobilie im Alter dann die ersparten Aufwendungen, nämlich die Miete, die sie nicht zahlen müssen. Wir dürfen nicht vergessen, dass sie zusätzlich die gesetzliche Rente haben. Die mag zwar in Zukunft geringer sein. Aber da haben sie Liquidität, die sie dann einsetzen können für die Wohnnebenkosten usw. Herr Dr. Braun hat es schon angesprochen: Wenn man in einer selbstgenutzten Immobilie wohnt, dann hat man geringere Kosten als derjenige, der in einer vermieteten Immobilie wohnt. Ich denke, das sollte auch bei den Gesetzesberatungen berücksichtigt werden.

**Vorsitzender Eduard Oswald:** Wir haben zu danken. Jetzt habe ich keine weiteren Fragestellungen mehr. Meine Damen und Herren, ich bedanke mich bei allen Sachverständigen sehr herzlich für ihre Teilnahme, noch einmal für die Übersendung der schriftlichen Stellungnahmen, noch einmal für die Beantwortung der Fragen. Die Berichterstatter werden noch in dieser Woche eine erste Kontaktaufnahme machen, eine Auswertung. Dann wird in der nächsten Sitzungswoche auch das Berichterstattergespräch stattfinden und dann muss alles vorbereitet werden, um in den Fraktionen und dann auch im Finanzausschuss am Mittwoch, dem 18. Juni, und dann am Freitag, dem 20. Juni, im Plenum des Deutschen Bundestages alles abzuschließen. So ist die Zeitfolge. Ich bedanke mich nicht nur für die heutige Begleitung dieses Themas, sondern insgesamt für die Bewertung unserer Arbeit im Finanzausschuss. Wir laden Sie immer - wie Sie wissen - zu einem ständigen Dialog ein. Ihre Ratschläge, Ihre Vorschläge sehen wir gerne und sind uns jederzeit willkommen. Auf den Internetauftritt des Finanzausschusses habe ich schon verwiesen. Ich bedanke mich auch beim Bundesfinanzministerium für die vorbereitenden und dann anschließend noch begleitenden Arbeiten. Ich wünsche Ihnen noch einen schönen Nachmittag, was immer Sie an diesem schönen Tag vorhaben. Alles Gute und auf Wiedersehen.

Ende: 13.31 Uhr

Up/Was